



Wegweiser durch FIONA 2024

Mit FIONA den Gemeinsamen Antrag
einschließlich Flächenverzeichnis und Schläge/Teilschläge
einfach,
schnell und fehlerfrei
online erstellen

www.fiona-antrag.de

Version 1.0



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Tipp: Sollten Sie Probleme mit der Darstellung oder bestimmten Funktionen von FIONA haben, beachten Sie die Hinweise unter www.fiona-antrag.de → **Browsertest!**

Impressum: Herausgeber: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), Kernerplatz 10,70182 Stuttgart <http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de>.

Wegweiser - FIONA 2024

Dieser Wegweiser soll Ihnen eine Hilfestellung zum schnellen und effektiven Bearbeiten des elektronischen Gemeinsamen Antrags geben. Der Wegweiser beschreibt die wesentlichen Funktionen von FIONA. Weitere Infos finden Sie unter www.fiona-antrag.de.

! Es empfiehlt sich, die beschriebenen Funktionen unmittelbar in FIONA nachzuvollziehen! Sie werden sich dann schnell in FIONA zurechtfinden. Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Untere Landwirtschaftsbehörde.

Bei technischen Problemen hilft Ihnen die **FIONA-Hotline 07154/9598-350**. Die Erreichbarkeit ist unter www.fiona-antrag.de zu erfahren.

Fachliche Informationen zum Gemeinsamen Antrag und zum Flächenverzeichnis entnehmen Sie bitte wie bisher den Erläuterungen und Ausfüllhinweisen zum Gemeinsamen Antrag.

Inhalt

1.	Wesentliche Neuerungen in FIONA 2024	5
2.	Checkliste FIONA 2024	6
3.	Der Weg zu FIONA	7
3.1	Technische Ausstattung und Zugangskennung	7
3.2	www.fiona-antrag.de	7
3.3	Anmelden bei einer bestehenden FIONA-Sitzung	7
4.	Der Weg durch FIONA	8
4.1	Statusinformationen	8
4.2	Stammdaten	10
4.3	Auswahl der Maßnahmen	11
4.4	Flächenverzeichnis (FLV) und Schläge/Teilschläge im GIS	12
4.4.1	FLV-Ansicht anpassen	14
4.4.2	Sortieren des FLV	14
4.4.3	Filtern/Suchen im FLV	14
4.4.4	Schläge/Teilschläge bearbeiten und erfassen	14
4.4.5	Arbeitsablauf Schläge mit einzelflächenbezogenen Verpflichtungen im Rahmen FAKT II	18
4.4.6	FLIK löschen - neue FLIKs ausserhalb BW aufnehmen	18
4.4.7	Flächen mit anderen FIONA-Nutzern austauschen	19
4.4.8	Sammelbearbeitungen durchführen	19
4.4.9	Schlagbearbeitungen durchführen	20
4.4.10	Fehlerprüfung durchführen	22
4.4.11	Ausdruck des FLV / Import und Export der FLV-Daten....	23
4.5	Allgemeine Daten	24

4.6	Maßnahmen.....	24
4.6.1	Blättern und Speichern der Daten.....	24
4.6.2	Informationen zu Maßnahmen.....	24
4.6.3	Erforderliche Angaben zur Beantragung der Maßnahmen .	25
4.6.4	Spezielle Hinweise zu Abschnitt GE (gekoppelte Tierprämien)	25
4.6.5	Prüfungen der einzelnen Antragsabschnitte	25
4.7	Erklärungen.....	26
4.8	Auswertungen	26
4.9	Druck.....	27
4.10	Prüfen	27
4.11	Nachweise hochladen.....	27
4.12	Einreichen Gemeinsamer Antrag	28
4.13	Daten holen	29
4.14	Länderübergreifende grafische Antragstellung	31
4.14.1	Betriebsitz in BW „Flächen außerhalb BW“	31
4.14.2	Betriebsitz außerhalb BW „Flächen innerhalb BW“.....	33
5.	Geoinformationssystem (GIS)	33
5.1	Allgemeine Hinweise	33
5.2	Aufbau FIONA-GIS.....	34
5.3	Schläge, Teilschläge.....	35
5.3.1	Reiter „Schläge/Teilschläge“	35
5.3.2	Werkzeuge zur Schlagdigitalisierung	38
5.4	Reiter Vorlagen / Import von Flächen.....	44
5.5	Reiter Karten	45
5.6	Reiter RPA: Referenzpflegeauftrag / Flächenhinweis	45
5.6.1	K-LE- Hinweis (ehemals CC-LE-Hinweis).....	46
5.6.2	Bruttoflächenhinweis	46
5.6.3	LPR-Vertragsflächenhinweis.....	47
5.6.4	FAKT-Höchstflächenhinweis	47
5.7	Überlappungen mit eigenen Schlägen.....	48
5.7.1	Überlappungen mit Schlägen anderer Personen (GIS-1)....	48
5.7.2	Landwirtschaftliche Schläge außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft (GIS-2).....	49
5.7.3	FAKT-Schläge außerhalb der FAKT-Höchstflächen	50
5.8	Herbständerungsmeldung.....	54

1. Wesentliche Neuerungen in FIONA 2024

Neuerungen bei den Stammdaten:

- ✓ Bei den Stammdaten gibt es neue Eingabefelder. Einige der neuen Felder müssen von allen Antragstellenden befüllt werden.

Neuerungen bei den Maßnahmen/Allgemeine Angaben:

- ✓ Direktzahlungen: Neue Eingabefelder bei Junglandwirteinkommensstützung, Änderungen bei Öko-Regelungen (1cs/1cf jetzt 1c) und höhere Benutzerfreundlichkeit bei Gekoppelten Tierprämien.
- ✓ FAKT II: Neue Teilmaßnahme G7 Tiergerechte Haltung von Kälbern
- ✓ Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen. Es werden alle im August 2023 beantragten Flächen angezeigt. Die Infoschreiben werden 2024 erst nach der Öffnung von FIONA versandt.

Neuerungen bei den Auswertungen:

- ✓ Auswertung 2: Überprüfung, ob die Öko-Regelung 2 (5 Hauptfruchtarten im Ackerbau + 10 % Leguminosen), falls beantragt, eingehalten wird.
- ✓ Anpassungen bei Auswertungen 1, 2, 3, 5, 6, 8 und 12
- ✓ Auswertung 8: Überprüfung, ob die Konditionalität bezüglich des Mindestanteils nichtproduktiver Flächen und LE (GLÖZ 8) - unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelung 2024 - eingehalten wird.

Nachweise elektronisch hochladen und Einreichen

- ✓ Über die Navigationsseite „Nachweise hochladen“ müssen erforderliche Nachweise elektronisch hochgeladen werden. Mit dem Einreichen des Antrags werden die hochgeladenen Nachweise automatisch mit eingereicht.

Flächenverzeichnis/GIS:

- ✓ In der Schlagbearbeitungsmaske des Flächenverzeichnisses gibt es die neuen Felder „nicht ganzjährig förderfähig“ und Ganzpflanzensilage „GPS“.
- ✓ Bei GLÖZ 8 gibt es zwei neue Auswahlmöglichkeiten:
- ✓ In der Flächenauswahl stehen zusätzlich die Kartenebenen „Umweltdaten Mähwiesen“, „Agri-PV-Anlagen“ „Umweltdaten Biotope § 30 und § 33, „Flächeninanspruchnahme SüdringBW E2 und E3“ und „VOK Ergebnisse“ zur Verfügung.
- ✓ Im Reiter Karten sind die neuen Kartenebenen „Kulisse stark geneigte Grünlandflächen nach § 6 Abs. 3 DüV“, Agri-PV-Anlagen“ und unter Externe Daten“ die Flächeninanspruchnahme Südring & BW E2 und E3 auswählbar.

2. Checkliste FIONA 2024

✓ Stammdaten

- Stammdaten überprüfen und ggf. erforderliche Korrekturen vornehmen.
- Stammdaten bestätigen oder Angaben zu betrieblichen Veränderungen machen z.B. Hofübergabe liegt vor (Abschnitt „ST6 Zeile 01/02“).

Liegen betriebliche Veränderungen vor, ist eine weitere Bearbeitung in FIONA vorerst nicht möglich. Teilen Sie die Änderungen unverzüglich der für Sie zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde (ULB) mit. Sobald die ULB Ihre Daten im Datenbanksystem der Verwaltung aktualisiert hat, werden die aktualisierten Daten in FIONA angezeigt. Bestätigen Sie die Daten in ST6. Nun können Sie in FIONA weiterarbeiten.

✓ Antragsdaten

- Relevante/zu beantragende Maßnahmen (siehe Navigationsbaum „Auswahl Maßnahmen“) auswählen und Erklärung zur Tierhaltung ausfüllen.
- Allgemeine Angaben und ggf. Aktiver Betriebsinhaber und Junglandwirt durchgehen und Angaben machen.
- Erklärungen lesen und bestätigen!
- Vor dem „Einreichen des Antrags“ die Gesamtprüfung durchführen und die Statistiken unter „Auswertungen“ überprüfen!

✓ Flächenverzeichnis (FLV) und GIS

- FLV- Ansicht anpassen: welche Spalten sollen ein- bzw. ausgeblendet sein?
- **Aus dem Vorjahr übernommene Schläge in FIONA-GIS überprüfen und - soweit erforderlich - anpassen.** Neue Schläge in FIONA GIS erfassen und weitere antragsrelevante Angaben im FLV vornehmen.
- FLV-Sammelbuchung sowie Filter- und Sortierfunktionen geschickt nutzen
- Erst jetzt Fehlerprüfung ausführen.
- Auswertungen aufrufen und mit den Angaben im Antrag vergleichen.
- Konditionalitäts-Landschaftselemente (K-LE) im FIONA-GIS überprüfen und ggf. einen Referenzpflegeauftrag erstellen.

✓ Einreichen des „Gemeinsamen Antrags“

- Nach Ende der Bearbeitung, wenn Ihr Antrag fehlerfrei ist: Antrag einreichen.
- Mit dem Einreichen wird Ihr Gemeinsamer Antrag elektronisch an Ihre zuständige ULB übermittelt. Als Bestätigung erhalten Sie eine **Eingangsbestätigung**, welche in Ihrer Dokumentenablage abgelegt wird. Die „Eingangsbestätigung“ ist nur für Ihre Unterlagen bestimmt und ist nicht bei der ULB einzureichen.
- Nachweise sind elektronisch einzureichen unter „Nachweise hochladen“. Fristen zu den Nachweisen finden Sie in Ihrer Eingangsbestätigung im Abschnitt 6.
- Wie bisher können Sie Ihren Antrag mehrmals einreichen. Jeder elektronisch eingereichte Antrag bei Ihrer ULB gilt als rechtskräftig eingegangen.
- Beenden Sie FIONA über einen Klick auf die Schaltfläche „Abmelden“!

3. Der Weg zu FIONA

3.1 Technische Ausstattung und Zugangskennung

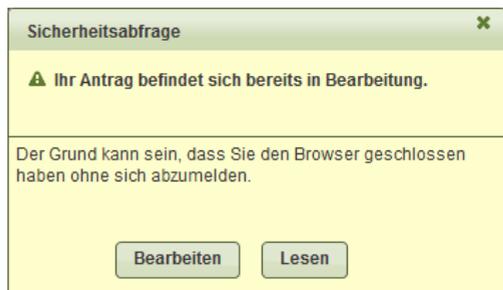
- ✓ Computer mit Internetzugang mit mind. 2000 kbit/s
Internet-Browser → aktuelle Version von Mozilla Firefox (Empfehlung), Microsoft Edge oder Google Chrome.
- ✓ Programm zur Anzeige von pdf-Dateien z.B. Acrobat Reader
- ✓
- ✓ **Ihre Unternehmensnummer und die PIN**, die Sie auch für HIT/ZID nutzen.
 - **Sie haben noch keine PIN?** Unter www.fiona-antrag.de finden Sie unter „Informationen zu FIONA“ den Punkt „Formulare und Anträge“. Dort sind die notwendigen Formulare zu einer Neubeantragung hinterlegt.
 - **Ihre PIN ist nicht mehr gültig/ Sie haben Ihre PIN vergessen?** In diesem Fall können Sie die Erneuerung der PIN online, also papierlos, unter www.fiona-antrag.de → „FIONA starten“ → „Kennwort (PIN) vergessen?“ beantragen.
 - **Ihr Betriebsitz befindet sich außerhalb BW?** Sie melden sich mit der 12-stelligen Betriebsnummer Ihres Betriebsitzlandes und der dazugehörigen PIN der HIT/ZID an.

3.2 www.fiona-antrag.de

Rufen Sie die Seite www.fiona-antrag.de auf. Klicken Sie auf „FIONA starten“ oder das FIONA-Logo. Geben sie unter „Registriernummer“ die ersten 12 Ziffern Ihrer Unternehmensnummer und bei „Kennwort“ Ihre PIN ein.

3.3 Anmelden bei einer bestehenden FIONA-Sitzung

Besteht z.B. wegen eines Verbindungsabbruches eine FIONA-Sitzung im Hintergrund, so wird bei einer Neuansmeldung eine Sicherheitsabfrage angezeigt. Sie können durch Betätigen der Schaltfläche „Bearbeiten“ die Sitzung im Hintergrund beenden und sich anschließend ohne Wartezeit neu anmelden. Liegt der Grund für die Meldung in der zeitgleichen Anmeldung durch einen Meldevertreter, so



können Sie diesem mit „Bearbeiten“ die Bearbeitung entziehen oder sich auch nur lesend (Schaltfläche „Lesen“) ohne Schreibrechte anmelden.

4. Der Weg durch FIONA

Es hat sich bewährt, dass Sie Ihren Antrag in FIONA entlang des Navigationsbaums (s. Abbildung) bearbeiten. Im Folgenden werden Sie in dieser Reihenfolge durch die Funktionen von FIONA geführt.



4.1 Statusinformationen

Nach der Anmeldung öffnet sich FIONA mit der Seite „Statusinformation“. Bitte beachten Sie insbesondere die Eintragungen und Meldungen in den Feldern „**Information**“, „**Informationen für**“ sowie „**Stand der Daten**“.

Bereich Statusinformationen – „Information“:

Unter „**Information**“ können Sie ersehen, ob Ihre Anmeldung erfolgreich war und wann Sie zum letzten Mal angemeldet waren. Nach einer erstmaligen Anmeldung werden Sie aufgefordert, die Stammdaten zu bestätigen: Siehe hierzu Kapitel 4.2 Stammdaten.

FIONA aktualisiert bei jeder Anmeldung die im Gemeinsamen Antrag angezeigten Daten. Konnten die Daten aus technischen Gründen nicht aktualisiert werden, wird Sie über „**Information**“ hierüber informiert.

Eine Bearbeitung Ihres Antrags ist trotz fehlender Aktualisierung der Daten zum Gemeinsamen Antrag möglich. Vor dem Einreichen Ihres Gemeinsamen Antrags empfehlen wir, eine erneute Anmeldung mit erfolgreicher Aktualisierung, damit die ggf. inzwischen aktuelleren Daten bei der Prüfung Ihrer Angaben berücksichtigt werden können.

Information Willkommen bei FIONA - Gemeinsamer Antrag 2024. Die Einreichungsfrist für den FAKT-Förderantrag endet mit Ablauf des 15.02.2024. Bitte denken Sie daran Ihren FAKT-Förderantrag bis dahin einzureichen. Die Einreichungsfrist für den HWB-Förderantrag endet mit Ablauf des 15.02.2024. Bitte denken Sie daran Ihren HWB-Förderantrag bis dahin einzureichen. Die letzte Anmeldung mit Bearbeitungsrechten erfolgte durch UId.-Nr. 081110000202 (AST) am Donnerstag, 22. Februar 2024, 12:08 Uhr.	Stand der Daten FIONA-FLV FLV-Daten (letzte Bearbeitung) Letzte Uploadung FLV-Daten: 04.03.2024 09:16 FIONA-Antrag GA-Daten (letzte Bearbeitung) Letzte Aktualisierung GA-Daten: 04.03.2024 FIONA-GIS Orthofotos: 2023, 2022, 2021, 2019 Flurstücke / Verwaltungsgrenzen: 2024 VOK-Ergebnisse Ergebnisse Flächenmonitoring Bruttoflächen / Höchstflächen: tagesaktuell Landschaftselemente (K-LE/LE): tagesaktuell AZL-Kulisse (benachteiligtes Gebiet): 2023 GLÖZ 9 Kulisse Umweltsensibles DGL: 16.03.2023 SLG Stellagerkulisse DGL: Mai 2023 Kulisse Mähwiesen: 03.11.2022 Mähwiesen Verlust: 02.11.2023 Kulisse § 30§ 33-Biotop: 02.11.2023 SchALVO Gebietskulisse Wasser: 14.12.2023 GLÖZ 5 Erosionskulisse KWind: 24.06.2023 UZW-Kulisse Natura: 16.03.2023 UZW-Kulisse Auerhuhn: 26.10.2023 Kulisse Nitratgebiete nach § 13a DuV: 12.09.2023 Kulisse Eutrophierte Gebiete nach § 13a DuV: 12.09.2023 SLG Hangneigung: Mai 2023 Wasserschutzgebiete, WSG-Teilbereiche, -Zonen, -Nitratklassen: 01.01.2024 Quellenschutzgebiete: 02.01.2024 FFH-Mähwiesen (detailliert): 02.11.2023 Biotop § 30 und § 33 (andere Schutzgebiete): 09.11.2023 Natura2000 FFH-Gebiete (andere Schutzgebiete): 02.01.2024 Natura2000 Vogelschutzgebiete (andere Schutzgebiete): 02.01.2024 LRT 4030 Trockene Heiden: 13.12.2021 Natura 2000-Hotspot: 22.01.2024												
Informationen für Eberhard SST-F-Test-Mustermann (081110000202) Unternehmensnummer: 081110000202 Unternehmensbezeichnung: SST-F-Test-Mustermann, Eberhard Antragstellername: Eberhard SST-F-Test-Mustermann Odnstraße 74 75385 Calw Adresse Letzte Anmeldung: 081110000202 (AST) Stand Bearbeitung: Bearbeitet <table border="1"> <thead> <tr> <th>Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde</th> <th>Rolle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>keine</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Stand Gemeinsamer Antrag <table border="1"> <thead> <tr> <th>Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde</th> <th>Rolle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>keine</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Stand FAKT-Förderantrag <table border="1"> <thead> <tr> <th>Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde</th> <th>Rolle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>keine</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Stand HWB-Förderantrag	Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde	Rolle	keine		Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde	Rolle	keine		Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde	Rolle	keine		
Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde	Rolle												
keine													
Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde	Rolle												
keine													
Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde	Rolle												
keine													
Amt Landratsamt: Ludwigsburg Untere Landwirtschaftsbehörde: 1170													
System Version: v24.0.11 Hinweis: Hinweise finden Sie auch unter fiona.antrag.de. Hinweise Neues in FIONA													

Bereich Statusinformationen – „Informationen für“

Neben den Betriebsdaten wie Unternehmensnummer und Adressdaten ist hier insbesondere auf den „Stand Bearbeitung“ zu achten.

Folgende Einträge können angezeigt werden:

unbearbeitet mit Daten Vorjahr: Die Antragsdaten sowie das Flächenverzeichnis sind unbearbeitet.

in Bearbeitung: Dieser Status wird immer dann angezeigt, wenn der Antrag bearbeitet werden kann. Dies ist auch dann der Fall, wenn der Antrag schon bei der ULB elektronisch eingereicht wurde und Sie den Antrag wieder zur Bearbeitung geöffnet haben.

GA bei der ULB eingegangen:

Wenn Sie einen Antrag eingereicht haben. **Eingänge bei der ULB:** Hier wird das Datum und die Uhrzeit für jeden Gemeinsamen Antrag, den Sie bei Ihrer ULB elektronisch eingereicht haben, angezeigt. Der aktuellste Antrag ist in der Liste ganz unten aufgeführt.

Stand Bearbeitung: Die Information zum Bearbeitungsstand des Antrags wird auch in der Kopfzeile von FIONA angezeigt. Diese Anzeige beinhaltet

Stand Bearbeitung	Eingereicht und Bearbeitet										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde</th> <th>Rolle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1: 15.02.2024 16:04</td> <td>AST</td> </tr> <tr> <td>2: 22.02.2024 12:36</td> <td>AST</td> </tr> <tr> <td>3: 22.02.2024 12:40</td> <td>AST</td> </tr> <tr> <td>4: 26.02.2024 08:34</td> <td>AST</td> </tr> </tbody> </table>	Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde	Rolle	1: 15.02.2024 16:04	AST	2: 22.02.2024 12:36	AST	3: 22.02.2024 12:40	AST	4: 26.02.2024 08:34	AST
Eingänge bei der unteren Landwirtschaftsbehörde	Rolle										
1: 15.02.2024 16:04	AST										
2: 22.02.2024 12:36	AST										
3: 22.02.2024 12:40	AST										
4: 26.02.2024 08:34	AST										

tet sowohl den Stand des Gemeinsamen Antrags als auch des FAKT II- und HWB-Förderantrags.

Bereich Statusinformationen - „Stand der Daten“

In diesem Bereich werden neben den Informationen zum Datenstand der verschiedenen Kartendaten im Geoinformationssystem, wie z.B. Bruttofläche, Gebietskulissen oder Umweltdaten das Datum der letzten Bearbeitung der Antrags- oder Flächendaten angezeigt. Auch wird angezeigt, wann die letzte Aktualisierung der FLV- bzw. GA-Daten erfolgt ist.

4.2 Stammdaten

Unter „Stammdaten“ werden Ihre Unternehmensdaten (z.B. Name, Adresse, Rechtsform, weitere Betriebsstätten und Bankverbindung) angezeigt. Sind Korrekturen der angezeigten Daten notwendig, tragen Sie die Korrekturen in das Korrekturfeld neben dem jeweiligen Datenfeld ein.

Erforderliche Korrekturen an Datenfeldern, die kein Korrekturfeld aufweisen, können Sie nicht über FIONA mitteilen. In diesem Fall nehmen Sie Kontakt mit Ihrer ULB auf. Hierzu sollten Sie das unter „Betriebliche Veränderungen“ am Anfang des Abschnitts ST (Stammdaten) hinterlegte pdf-Formblatt verwenden. Nach Änderungen der Daten durch die Landwirtschaftsverwaltung, werden die geänderten Daten in FIONA angezeigt. Diese geänderten Daten müssen Sie in FIONA überprüfen und bestätigen (Abschnitt ST 6 Erklärung zu den Stammdaten). Erst danach ist eine weitere Bearbeitung in FIONA möglich.

Weitere Informationen zu den jeweiligen Ausfüllfeldern in

den Stammdaten erhalten Sie, wenn Sie mit der Maus über die jeweils auszufüllende Zeile und auf die Zeilenbeschreibung (z.B. Rechtsform) klicken. Es öffnet sich dann eine Feldhilfe mit genaueren Informationen zu dieser Zeilen-Angabe.“

Wichtig: Bevor Sie in den weiteren Abschnitten von FIONA Eintragungen, Änderungen usw. vornehmen können, müssen Sie die Stammdaten im Abschnitt ST6 Zeile 01/02 bestätigen und gegebenenfalls Änderungen in die Korrekturfelder in den Abschnitten ST0, ST1, ST3, ST4 und ST5 eintragen.

4.3 Auswahl der Maßnahmen

G Gemeinsamer Antrag 2024	
G1 Antragstellung	
VJ Die mit ✓ gekennzeichneten Maßnahmen/Angaben wurden für eine Beantragung 2024 ausgewählt.	
01	✓ <input type="checkbox"/> Direktzahlungen: Einkommensgrundstützung (EGS), Umverteilungseinkommensstützung (UES), Junglandwirte-Einkommensstützung (JES)
02	<input type="checkbox"/> Direktzahlungen: Öko-Regelungen (ÖR)
03	<input type="checkbox"/> Direktzahlungen: Gekoppelte Einkommensstützung für Mutterschafe und -ziegen (ZSZ) sowie für Mutterkühe (ZMK) (Tierprämie)
04	✓ <input type="checkbox"/> Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl II (FAKT II)
05	<input type="checkbox"/> Ausgleichszulage für landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete (AZL)
06	✓ <input type="checkbox"/> Landschaftspflegerichtlinie (LPR) Teil A ("Vertragsnaturschutz")
07	<input type="checkbox"/> Umweltzulage Wald (UZW)
08	<input type="checkbox"/> Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen in Wasserschutzgebieten nach SchALVO
09	<input type="checkbox"/> Steillagenförderung Grünland (SLG)
10	<input type="checkbox"/> Pheromonförderung im Weinbau (PHW)
11	✓ <input type="checkbox"/> Auszahlungsantrag im Rahmen der Förderung Handarbeitsweinbau (HWB)
12	<input type="checkbox"/> Auszahlungsantrag im Rahmen der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (UuU)
13	<input type="checkbox"/> Cross Compliance (CC) Verpflichtungen im Rahmen der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBF)
14	<input type="checkbox"/> Angaben zum Hopfenanbau
15	✓ <input type="checkbox"/> De-minimis-Behilfen (DE)
16	<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich Pflanzenschutz (EAPS)
G2 Erklärung zur Tierhaltung	
In meinem Unternehmen werden Nutztiere gehalten	
01	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Auf dieser Seite müssen Sie die Maßnahmen kennzeichnen, die Sie beantragen möchten. Zusätzlich haben Sie hier Angaben zur Tierhaltung zu machen.

Bei Beantragung der Maßnahmen „Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen nach SchALVO“ und „Steillagenförderung Dauergrünland“ ist zusätzlich die Auswahl „De-minimis-Behilfen (DE)“ vorzunehmen. Die De-minimis-Verwaltung ist ein eigener Auswahlpunkt.

Soweit Sie eine Maßnahme bereits im Vorjahr beantragt hatten, wird dies vor der jeweiligen Zeile mit einem grünen Haken angezeigt.

Wichtig: Die Bildschirmseiten mit den Detailangaben zur Beantragung (vgl. 4.6) werden nur für die Maßnahmen angezeigt, die Sie unter Auswahl der Maßnahmen mit einem gekennzeichnet und damit beantragt haben.

4.4 Flächenverzeichnis (FLV) und Schläge/Teilschläge im GIS

Informationen

Zurück 1 von 1 Weiter

Daten holen

Sie öffnen Ihr Flächenverzeichnis oder GIS 2024 erstmalig in der Antragsaison 2024. Für den ersten Zugang in Ihr Flächenverzeichnis/GIS müssen Sie aus Sicherheitsgründen Ihre PIN nochmals eingeben.

- Für **Antragstellende, die im Vorjahr bereits einen Gemeinsamen Antrag** gestellt haben, gilt: Mit der Aktion "Daten zur Bearbeitung laden" und der Eingabe der PIN werden die Vorjahresdaten - Schlaggeometrien und bestimmte Angaben zu den Schlägen, wie Schlagnummer usw. - ins aktuelle FIONA-GIS bzw. FIONA-FLV geladen. Dabei sind die Ergebnisse der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen des Vorjahres berücksichtigt. Die Einspielung dauert nur wenige Minuten.
- Für **Antragstellende, die im Vorjahr keinen Gemeinsamen Antrag** gestellt haben gilt: Nach Eingabe der PIN erhalten Sie Zugang in ein leeres FIONA-FLV/FIONA-GIS.

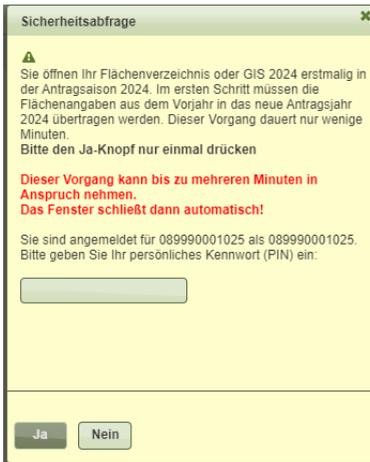
Bitte klicken Sie unten auf die Schaltfläche "Daten zur Bearbeitung laden" und geben Sie dann in dem Dialogfenster Ihre PIN ein.

Nach dem Vorgang "Daten zur Bearbeitung laden" können Sie in das Flächenverzeichnis und/oder FIONA GIS wechseln und die Bearbeitung vornehmen. In den nun vorliegenden Daten sind die zum Stand der Datenladung vorliegenden Ergebnisse der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen des Vorjahres berücksichtigt.

Daten zur Bearbeitung laden

Sobald Sie nach der Anmeldung an FIONA erstmalig ins FIONA-GIS oder FIONA-FLV wechseln, werden Sie vom System aufgefordert, die FLV- und GIS-Daten des Vorjahres mittels Mausklick auf die Schaltfläche „Daten zur Bearbeitung laden“ ins aktuelle Jahr einzuspielen. Hierbei wird nochmals Ihre PIN abgefragt. Mit „Daten zur Bearbeitung laden“ werden

den die Schläge des Vorjahres und die zugehörigen Sachdaten (Nutzungscode, Schlagnummer usw.) ins aktuelle Antragsjahr übernommen. Es handelt sich dabei um die Schläge, die Sie im Vorjahr beantragt haben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen. Nach dem Holen der Daten wird automatisch das Flächenverzeichnis angezeigt.



Antragstellende ohne Flächenangaben im Vorjahr, z.B. Neueinsteiger, erhalten den Zugang in ein leeres Flächenverzeichnis (FLV).

Das FLV gliedert sich in Menüs, Reiter, Schaltflächen und Tabellen. Folgende Funktionen sind dort zu finden:

Menüs:

„Drucken“: Ausdruck des FLV „Stand aktuell“

„Bearbeiten“: Ausgewählte Zeilen (Schlag- oder Nutzungszeilen) bearbeiten, und löschen.

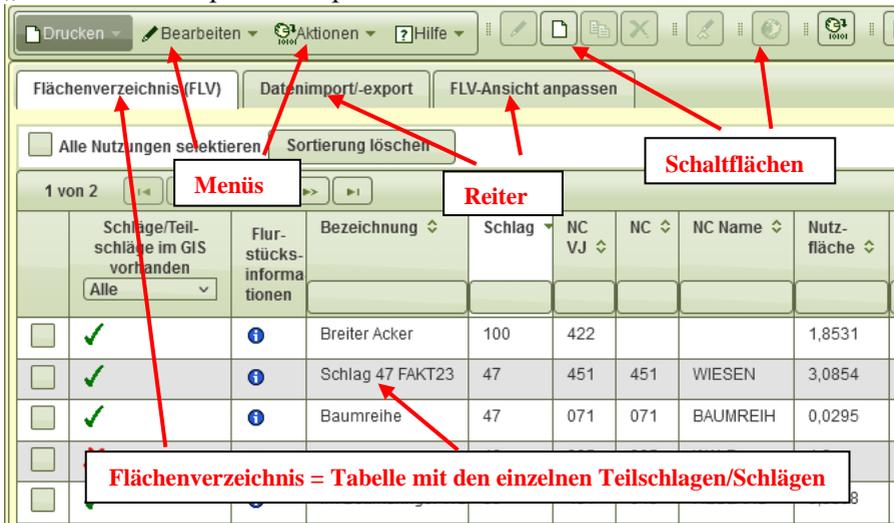
„Aktionen“: Anzeige des Schlages im GIS; FLV prüfen.

Reiter:

„Flächenverzeichnis“: Darstellung der Schlag-/Nutzungszeilen des FLV.

„Datenimport/-export“: Abspeichern der Daten des FLV in Dateiform auf Ihrem Rechner (vgl. 4.4.11).

„FLV-Ansicht anpassen“: Spaltenansicht im Flächenverzeichnis ändern.



Die Funktionen „FLV-Ansicht anpassen“, „Sortieren des FLV“ sowie „Filtern/Suchen des FLV“ sind sehr nützlich bei der Durchführung der weiteren Bearbeitung des FLV. Machen Sie sich zunächst mit diesen Funktionen vertraut.

4.4.1 FLV-Ansicht anpassen

Über den Reiter „FLV-Ansicht anpassen“ können Sie die Zeilenanzahl pro Seite, die Spalten sowie deren Reihenfolge im Flächenverzeichnis festlegen. In der linken Liste sind in alphabetischer Anordnung die Spalten aufgeführt, die durch einen Doppelklick zusätzlich eingeblendet werden können. In der rechten Liste sind die aktuell ausgewählten Spalten aufgeführt, die durch Doppelklick entfernt werden können. Die Reihenfolge der Spalten im FLV ändern Sie durch Anklicken der jeweiligen Spalte in der rechten Liste und anschließendes Klicken auf die Pfeiltasten (aufwärts / abwärts). Bestätigen Sie Ihre Auswahl durch Klicken auf die Schaltfläche „Speichern“. Mit einem Klick auf die Schaltfläche „Standard Speichern“ wird die Standardsortierung und Spaltenauswahl wiederhergestellt.

4.4.2 Sortieren des FLV

Dazu klicken Sie mit der Maus auf die Überschrift der zu sortierenden Spalte des FLV, z.B. „Schlag“. Sie können durch wiederholtes Klicken den Spalten -eintrag auf- oder absteigend sortieren.

4.4.3 Filtern/Suchen im FLV

Hierzu tragen Sie im jeweiligen Spaltenkopf den zu filternden Wert, bei mehreren Werten durch Komma getrennt (z.B. 1, 5, 47), ein.

Hinweis: Es wird immer genau gefiltert, d.h. bei Eingabe von „4“ wird nur auf Schlag 4 gefiltert und nicht auf alle Schlagnummern, die mit 4 beginnen (z.B. 47, 471, 400)! Mit Klick auf die Schaltfläche  rechts oberhalb des Flächenverzeichnisses können Sie Filterungen (und Sortierungen) löschen.

4.4.4 Schläge/Teilschläge bearbeiten und erfassen

4.4.4.1 Daten holen FLV / GIS

Wenn Sie nach erfolgreicher Anmeldung das Flächenverzeichnis aufrufen oder aber ins GIS wechseln, erscheint zunächst die Aufforderung, eine Datenholung durchzuführen. Hierbei müssen Sie nochmals Ihre PIN eingeben. Nach Eingabe der PIN erfolgt die Einspielung der GIS- bzw. FLV Daten.

Im GIS finden Sie nach erfolgter Datenladung unter dem Reiter „Schläge/Teilschläge“ alle Ihre Schläge des Vorjahres korrigiert um die Feststel-

lungen der Verwaltung im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen des Jahres 2023, soweit diese Kontrollergebnisse im System der Verwaltung bereits eingearbeitet sind. Im Flächenverzeichnis finden Sie zu jedem (Teil-) Schlag im GIS die entsprechende (Teil-)Schlagzeile mit weiteren Antragsangaben, wie z.B. dem Nutzungscode. In den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag 2024 finden Sie weitere detaillierte Hinweis zur Vorbelegung im aktuellen Jahr.

Die Flächenangabe im Feld Nutzfläche kann ausschließlich durch Digitalisieren (Zeichnen) des Schlages/Teilschlages im FIONA-GIS geändert werden.

4.4.4.2 Arbeitsablauf Schlagbearbeitung vorhandener Schläge

- Prüfen Sie die vorhandenen Schlagzeilen des FLV und ergänzen bzw. ändern Sie die erforderlichen Angaben in der Schlagbearbeitungsmaske bzw. der Sammelbearbeitungsmaske. Die Schlagbearbeitungsmaske rufen Sie auf, indem Sie einen Doppelklick auf die jeweilige Schlagzeile ausführen.
- Soweit Sie die Fläche einzelner Schläge korrigieren möchten, weil sich der Zuschnitt der Schläge gegenüber dem Vorjahr geändert hat, wechseln Sie mit Klick auf den Kartenausschnitt der Schlagbearbeitungsmaske ins FIONA-GIS.

- Die Ansicht wechselt ins GIS und es wird der entsprechende Schlag angezeigt. Mit einem Klick mit der **linken** Maustaste in den Schlag, öffnet sich das Kontextmenü. Über den Eintrag „Bearbeiten“ können

Sie direkt einzelne Grenzpunkte des Schlags verschieben. Alternativ können Sie im geöffneten Menü unter „Werkzeuge“ weitere Werkzeuge z.B. das Werkzeug „An Bruttofläche abschneiden“ auswählen und den Schlag entsprechend bearbeiten (vgl. 5.3.2).

- d. Beenden Sie die Arbeit im FIONA-GIS mit „Speichern+FLV“ erfolgt automatisch der Wechsel zurück ins FLV zur Schlagbearbeitungsmaske. Wird dort erneut „Speichern“ oder „Abbrechen“ ausgewählt, wechselt die Ansicht zurück ins GIS zum jeweiligen Schlag. Wenn Sie die Schlagbearbeitung im FIONA-GIS mit „Speichern“ beenden, bleiben Sie im GIS System.

Alternativ zur beschriebenen Vorgehensweise können Sie auch direkt ins GIS wechseln (Wechsel über das Weltkugel-Symbol in der linken oberen Ecke) und dort Ihre Schläge über den Reiter „Schläge/Teilschläge“ auf Aktualität prüfen und vom GIS ausgehend Schlag für Schlag in GIS und FLV aktualisieren. Die verfügbaren Werkzeuge im GIS sind in Kapitel 5.3.2 Werkzeuge zur Schlagdigitalisierung ausführlich beschrieben.

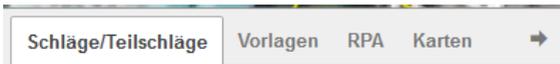
4.4.4.3 Arbeitsablauf Schlagbearbeitung neuer Schläge

- a. Soweit Sie dieses Jahr neue Schläge bewirtschaften, wechseln Sie über das Weltkugel-Symbol in der linken oberen Ecke ins FIONA-GIS und digitalisieren Sie dort die entsprechenden Schläge, wie folgt:

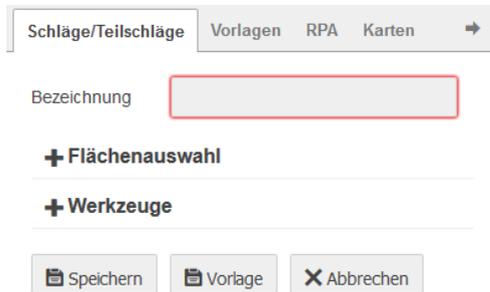
- b. Geben Sie im Suchfeld die Gemarkungs- und Flurstücksnummer eines der Flurstücke des neuen Schlags ein. Mit Klick auf die Flurstücksnummer wird auf das Flurstück gezoomt.



- c. Öffnen Sie nun das Menü. Im Reiter „Schläge/Teilschläge“ klicken Sie auf das Symbol „neu erfassen“.



- d. Vergeben Sie zunächst eine eindeutige Bezeichnung für die zu zeichnende Fläche.
- e. Zeichnen Sie nun den neuen Schlag mit Hilfe der Werkzeuge, wie sie in Kapitel 5.3.2 beschrieben sind. Beenden Sie ihre Arbeit mit „Speichern“ bzw. „Speichern+FLV“.
- f. Mit dem Speichern der Schlagfläche im GIS wird eine neue Zeile im FLV angelegt. Dies ist unabhängig davon, welche Werkzeuge Sie beim Zeichnen Ihrer neuen Schläge verwendet haben.
- g. Die Schlagbearbeitungsmaske zu dieser neuen Schlagzeile öffnet sich automatisch wenn „Speichern +FLV“ gewählt wird. Im Feld `NUTZFLAECHE` ist die Flächengröße des Schläges aus dem GIS eingetragen. Im Feld „Bezeichnung“ ist die von Ihnen im GIS vergebene Bezeichnung eingetragen.
- h. Machen Sie nun in der Schlagbearbeitungsmaske alle erforderlichen Angaben zum Schlag/Teilschlag wie Nutzungscode (NC), Schlagnummer.
- i. Nach dem Abspeichern der Schlagbearbeitungsmaske wechselt die Ansicht automatisch wieder in das GIS System. Im Reiter „Schläge“ des GIS ist nun eine Zeile für den Schlag/Teilschlag angelegt. Hier sind Schlagnummer, NC, Bezeichnung und die Nutzfläche des Schläges vermerkt. In jeder Schlagzeile stehen fünf Werkzeuge zur Auswahl: auf Schlag zoomen (Lupe), Schlag bearbeiten (Stift), Schlag drucken (Drucker) und Schlag löschen (Mülltonne). Das Feld „Bezeichnung“ können Sie hier direkt bearbeiten (vgl. Kapitel 5.2).
- j. Wenn Sie wieder ins FLV wechseln, finden Sie dort für den Schlag eine neue Schlagzeile. Im Feld „Schlag/Teilschlag im GIS vorhanden“ ist diese Zeile mit einem grünen Häkchen versehen. Die Felder zu den



Flurstücksangaben bleiben bei allen Zeilen, zu denen ein Schlag/Teilschlag im GIS vorhanden ist, leer.

4.4.5 Arbeitsablauf Schläge mit einzelflächenbezogenen Verpflichtungen im Rahmen FAKT II

Eine spezielle Schlagabgrenzung anhand der Verpflichtungsgeometrien, die aufgrund Ihres FAKT-Förderantrags von der Verwaltung festgesetzt wurden, ist nicht erforderlich. Entscheidend ist, dass Ihre Verpflichtungsgeometrien durch Ihre Schläge mit FAKT-Codes entsprechend den Teilmaßnahmen mit einzelflächenbezogener Verpflichtung abgedeckt sind. Dabei ist auch eine Kombination der FAKT-Codes 21, 23, 24, und 25 beim (Teil-)Schlag möglich, soweit nicht aus anderen Gründen getrennte Teilschläge zu erfassen sind. Zur Ermittlung der beihilfefähigen Flächen für die jeweilige FAKT II Teilmaßnahme mit einzelflächenbezogener Verpflichtung erfolgt nach Einreichung des Antrags im System der Verwaltung ein Verschnitt der Schläge/Teilschläge mit den jeweiligen Verpflichtungsgeometrien.

4.4.6 FLIK löschen - neue FLIKs ausserhalb BW aufnehmen

Bei Angabe von Flächen in anderen Bundesländern, für die keine grafische Antragstellung in FIONA vorgesehen ist, gilt: Fügen Sie die neue Fläche

Neue Nutzung anlegen:

Bitte treffen Sie eine Auswahl:

1. Anlegen einer neuen Nutzung zu einer Fläche (FLIK) außerhalb Baden-Württembergs:

über „Bearbeiten“ → „Nutzung anlegen“ oder über Symbol  hinzu. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie in der Bearbeitungsmaske den FLIK der Fläche eingeben. Zum Schluss betätigen Sie bitte die Schaltfläche „Nutzungen anlegen“. So angelegte Flächen können Sie im FLV auch wieder löschen, in dem Sie die jeweilige Zeile markieren und über den Menüpunkt „Bearbeiten – Zeile(n) löschen“ oder mit Hilfe der Schaltfläche [Schaltfläche Löschen einfügen] entfernen.

4.4.7 Flächen mit anderen FIONA-Nutzern austauschen

Sie können über den „Datenimport/-export“ Daten anderer Nutzer übernehmen bzw. Ihre Daten anderen Nutzern zur Verfügung stellen. Hierzu müssen Sie die durch den Datenexport entstandene Datei an den anderen Nutzer weitergeben. Import und Exportfunktion für digitalisierte Schlagflächen finden Sie im GIS in den Reitern „Schläge/Teilschläge“ und „Vorlagen“.

4.4.8 Sammelbearbeitungen durchführen

Sammelbearbeitungen sind einheitliche Buchungen, die Sie für mehrere Schläge bzw. Teilschläge gleichzeitig durchführen. Sie können ergänzend zur Dateneingabe für den Einzelschlag verwendet werden. Im FIONA-FLV können entweder mehrere Zeilen, für die Schläge/Teilschläge im FIONA-GIS vorhanden sind oder aber mehrere Nutzungszeilen ohne Schläge/Teilschläge ausgewählt werden. Wählen Sie Kombinationen aus Nutzungszeilen mit grünen Häkchen und Nutzungszeilen ohne Eintrag in Spalte „Schlag/Teilschlag im GIS vorhanden“ aus, steht die Funktion Sammelbearbeitung nicht zur Verfügung.

Beispiel: Sie möchten bei den Ackerschlägen mit NC 115, 132 und 131 die FAKT II-Teilmaßnahme Herbizidverzicht im Ackerbau beantragen (FAKT-Code 44) und einheitlich DZ beantragen.

Beim ersten Bearbeiten der Schläge in der Schlagbearbeitungsmaske haben Sie noch keine FAKT-Codes eingetragen und das Feld „EGS“ nicht belegt. Filtern Sie anhand der in 4.4.3 beschriebenen Funktion „Filtern/Suchen im FLV“ nach den Nutzungscodes 115, 131 und 132. Die relevanten Schläge werden Ihnen gebündelt angezeigt.

Sammelbearbeitung: Markieren Sie alle Zeilen (Alle Nutzungen selektieren) und klicken Sie das Symbol .

Es wird die Sammelbearbeitungsmaske angezeigt:

- Im Feld FAKT-Code geben Sie den FAKT-Code 44 für Herbizidverzicht im Ackerbau ein.
- Setzen Sie im Feld „EGS“ durch Mausklick ein Häkchen, um auf diesen Flächen die Einkommensgrundstützung zu beantragen.
- Überprüfen Sie, ob vorhandene FAKT-Codes überschrieben werden sollen. Gegebenenfalls aktivieren Sie das relevante Kästchen in der Bearbeitungsmaske.
- Das Feld „Schlag-Nr.“ sollte nur in der Schlagbearbeitungsmaske ausgefüllt werden, da in der Sammelbearbeitung korrekte Vorbelegungen überschrieben werden könnten!
- Speichern Sie Ihre Änderungen.

Auf dieselbe Weise führen Sie weitere Sammelbearbeitungen durch z.B.:

- a) Beantragung EGS auf allen förderfähigen Flächen
- b) Setzen der verschiedenen FAKT-Codes.

Hinter jedem Eingabefeld befindet sich eine LösCHFunktion mit dem Symbol eines Papierkorbes. Diese Funktion ermöglicht es, bei Sammelbearbeitungen die Einträge bei allen ausgewählten Nutzungszeilen mit einem Vorgang zu löschen.

4.4.9 Schlagbearbeitungen durchführen

Für alle Bearbeitungen, die nicht als Sammelbuchung durchgeführt werden können, verwenden Sie die Schlagbearbeitungsmaske. Kennzeichnen Sie die Zeile des entsprechenden (Teil-)Schlags, indem Sie die gewünschte Zeile mit einem Häkchen auswählen. Klicken Sie nun auf die Schaltfläche  „Ausgewählte Nutzung(en) bearbeiten“ oder machen Sie einen Doppelklick auf den (Teil-)Schlag. In beiden Fällen wird die Schlagbearbeitungsmaske geöffnet und sie können in die verschiedenen Datenfelder alle

relevanten Daten für diesen (Teil-)Schlag eintragen. Standardmäßig ist der Abschnitt zu den Nutzungsangaben/Einkommensgrundstützung eingeblendet, je nach weiteren beantragten Maßnahmen, können Sie die weiteren Abschnitte durch Klick auf die jeweilige Überschrift ein- und ausblenden. Mit „Speichern“ verlassen Sie die Bildschirmseite.

Zu allen Feldern sind Feldhilfen hinterlegt, die Sie durch Anklicken des Feldnamens aufrufen können. Durch Klicken auf das blaue  bei „Schlagbearbeitungsmaske“ öffnet sich eine Detailansicht mit den zum Schlag/Teilschlag gehörenden Flurstücken.

Schlagbearbeitungsmaske 

▼ Nutzungsangaben/Einkommensgrundstützung (EGS)

Schlag-Nr.: <input type="text" value="5"/>	Bezeichnung: <input type="text" value="Bettmaringer"/>	
Nutzfläche: <input type="text" value="8,8885"/>	FLIK: <input type="text" value="DEBWL100DZITGRKV"/>	
Nutzungscode: <input type="text"/>	Kurzbezeichnung: <input type="text"/>	
K-LE vorh.: <input type="text" value="N"/>	GPS: <input type="checkbox"/>	
Bei teilw. ökol. Landbau: <input type="checkbox"/>	EU-Öko bewirtschaftet: <input type="checkbox"/>	GLÖZ 7 - AJ 2023: <input type="text"/>
EGS: <input type="checkbox"/>	Nicht ganzjährig förderfähig: <input type="checkbox"/>	GLÖZ 7 - AJ 2024: <input type="text"/>
		GLÖZ 8: <input type="text"/>

▼ Zusatzfelder für spez. Nutzungscodes 

Bei NCs mit Kennzeichen Erstjahr: <input type="text"/>	Erstjahr: <input type="text"/>	Hiermit zeige ich die Umwandlung von n21DGL an: <input type="checkbox"/>	
Bei NC 841 - KUP: <input type="text"/>	Gehölzart: <input type="text"/>	Jahr der Anlage: <input type="text"/>	Jahr der letzten Ernte: <input type="text"/>
Bei NC 856 - Hopfen: <input type="text"/>	Hopfensorte: <input type="text"/>	Neu-/Junghopfenfläche: <input type="text"/>	
Bei NC 701, 866 und Hanf als Zwischenfrucht: <input type="checkbox"/>	Hanf als Zwischenfrucht: <input type="checkbox"/>	Hanfsorte: <input type="text"/>	Bezeichnung: <input type="text"/>
	Hanfaussaatzeitraum: <input type="text"/>	Hanfaussaatmenge in kg/ha: <input type="text"/>	
Bei NCs mit Bejagungsschneisen/Blühstreifen: <input type="checkbox"/>	Bejagungsschneise: <input type="checkbox"/>	Blühstreifen: <input type="checkbox"/>	
Bei NCs mit Anbau unter Glas: <input type="checkbox"/>	unter Glas: <input type="checkbox"/>		
Bei NCs als Paludikultur: <input type="checkbox"/>	Paludikultur: <input type="checkbox"/>		
Bei NCs mit Agri-PV: <input type="checkbox"/>	Agri-PV: <input type="checkbox"/>		

Ergänzend dazu folgende Hinweise:

- Wenn Sie auf dem Schlag-/Teilschlag, den Sie gerade bearbeiten, eine Öko-Regelung (ÖR) beantragen möchten, müssen Sie im Feld „**ÖR-Code**“ den entsprechenden Code eintragen.
- Es werden die ÖR Codes 1a - 7 angeboten. Bei ÖR 1b/c – Anlage von Blühstreifen oder –flächen - müssen Sie zusätzlich Angaben zu dem Typ der Blümmischung und dem Ansaatjahr machen. Bei ÖR5- Kennarten im Dauergrünland müssen Sie zusätzlich Angaben zu den Kennarten machen.

- Konditionalität: Wenn Sie einen Schlag/Teilschlag als Fläche für **GLÖZ 8** geltend machen wollen, müssen Sie den entsprechenden GLÖZ 8 Code auswählen. Bei allen Ackerflächen sind Angaben zur Zwischenfrucht bzw. Untersaat im Rahmen von GLÖZ 7 zu machen.
- Wenn Sie **FAKT II** beantragen möchten, wählen Sie, die passend zum ausgewählten Nutzungscode angebotenen FAKT-Codes in den Feldern „**FAKT-Code**“ aus.

- Bei dem FAKT-Code 23 (B3.2 Artenreiches Dauergrünland) müssen Sie zusätzlich mindestens sechs Kräuter-codes auswählen. Dazu klicken Sie bitte auf die Schaltfläche . Es öffnet sich nebenstehendes Auswahl-fenster. Hier markieren Sie bitte die zutreffenden Kräuter, die auf der Fläche vorkommen. Wenn Sie mit dem Mauszeiger auf die kleinen Bildchen fahren, werden die Kräuter vergrößert dargestellt.



- Bei dem FAKT-Code 48 ist die Angabe der auszubringenden Blümmischung (M3 oder M3+) erforderlich.
- Unter „Nutzungsangaben/Einkommensgrundstützung“ und „Zusatzfelder für spez. Nutzcodes“ müssen Sie ggf. detailliertere Angaben zu den angebauten Kulturen machen, sofern das im Rahmen der Direktzahlungen oder der Konditionalität erforderlich ist.

4.4.10 Fehlerprüfung durchführen

Über die Fehlerprüfung erhalten Sie eine Rückmeldung, welche Eingaben nicht plausibel sind. Die Fehlerprüfung starten Sie im FLV mit einem Klick auf das Symbol  oder über den entsprechenden Eintrag im Menü „Aktionen“ „Flächenverzeichnis prüfen“ oder im Navigationsbaum mit einem Klick auf „Prüfen & Fehlerprotokoll“. Es wird daraufhin eine Tabelle mit den vorhandenen Fehlern (F) und Hinweisen (H) angezeigt. Bitte bearbeiten Sie sämtliche Meldungen, zwingend jedoch die Fehlermeldungen (F),

da Sie sonst den Antrag nicht einreichen können. Fehlerprüfungen können jederzeit durchgeführt werden. Durch Doppelklicken auf die jeweilige Meldung werden Sie an die betreffende Stelle im Antrag oder wenn es sich um eine Meldung zu einer Fläche handelt, zur Schlagbearbeitungsmaske des jeweiligen Schlag-/Teilschlag geleitet. Handelt es sich um eine GIS-Meldung so erfolgt nach Klick auf die Meldung automatisch ein Wechsel ins FIONA-GIS zum betreffenden Teilschlag. Bei Meldungen zu GIS1 und GIS2 wird der bemängelte Bereich grafisch hervorgehoben.

4.4.11 Ausdruck des FLV / Import und Export der FLV-Daten

Sie erhalten den aktuellen Stand über den Navigationsbaum unter „Drucken“ oder direkt im FLV unter „Drucken“. Dort steht für das Flächenverzeichnis die aktuelle Version als pdf- oder Exceldatei zur Verfügung. **Bitte beachten:** Das FLV im unbearbeiteten Stand (Urladung) ist als pdf ausschließlich in der Dokumentenablage abgelegt.

Sie können das FLV in Dateiform auf Ihrem Rechner zur weiteren Nutzung z.B. in Schlagkarteiprogrammen speichern. Wählen Sie dazu im Flächenverzeichnis den Reiter „Datenimport/-export“ aus. Unter „Export“ stehen zwei Dateiformate zur Verfügung: CSV-Format und XML-Format.

Durch Klicken auf die jeweilige Schaltfläche „Export“ wird eine entsprechende Datei auf Ihrem Rechner abgelegt.

Es ist möglich, die FLV-Daten aus externen Programmen (z.B. Schlagkarteiprogrammen) nach FIONA zu übernehmen. Hierfür ist die Importfunktion vorgesehen.

Zur Unterstützung der Ökokontrollstellen steht eine separate Schaltfläche zur Erstellung einer CSV-Datei unter dem Reiter Import-/Export zur Verfügung. Die Datei enthält die für die Ökokontrollstellen benötigten Daten und kann vom Antragsteller der Ökokontrollstelle zur Verfügung gestellt werden.

4.5 Allgemeine Daten

Bitte machen Sie auch in diesem Abschnitt die erforderlichen Angaben bzw. beantworten Sie die Fragen. In Abhängigkeit von der Unternehmensform (siehe Stammdaten) sind bestimmte Antragsabschnitte nicht auszufüllen (z.B. bei einem Einzelunternehmer sind keine Angaben im Abschnitt A4 „Angaben zum Unternehmen erforderlich“). In diesen Fällen werden zwar die Überschriften der Abschnitte angezeigt, alle weiteren Daten sind jedoch ausgeblendet. Die Tierhaltung wird nur angezeigt, wenn bei „Auswahl Maßnahmen“ (Abschnitt G2) angegeben wurde, dass Tiere gehalten werden.

4.6 Maßnahmen

Hier werden die Maßnahmen angezeigt, die Sie unter „Auswahl Maßnahmen“ (s. Kapitel 4.3) ausgewählt haben. Bevor Sie die entsprechenden Abschnitte ausfüllen, beachten Sie bitte die Funktionen und Informationen, die in den folgenden Kapiteln 4.6.1 und 4.6.2 beschrieben sind.

4.6.1 Blättern und Speichern der Daten

Insbesondere bei den „Maßnahmen“, aber auch bei den „Allgemeinen Daten“ und „Erklärungen“ etc. lassen sich die notwendigen Daten nicht auf einer Bildschirmseite anzeigen. Zum Blättern sind am oberen linken Rand der Seite die Schaltflächen „Zurück mit Speichern“ bzw. „Weiter mit speichern“ vorgesehen.

Jedes Mal, wenn Sie eine Seite verlassen, werden zunächst alle vorgenommenen Änderungen gespeichert. Angaben, die Sie gemacht haben, können so nicht versehentlich verloren gehen.

4.6.2 Informationen zu Maßnahmen

Im Abschnitt FT (FAKT II) finden Sie Informationen zu den aktuellen Beantragungen aus dem FAKT II Förderantrag.

Sofern eine Bewilligung des Förderantrags erfolgt ist, wird zusätzlich der bewilligte Umfang und das Bewilligungsdatum sowie das Ende der Laufzeit eingedruckt.

Weiterhin werden Ihnen die beantragten Summen laut den Angaben im FLV angezeigt. Bei Teilmaßnahmen mit einzelflächenbezogenen Verpflichtungen handelt es sich allerdings ausschließlich um die Summe der

beantragten Teil-/Schlägen, die zuwendungsfähige Fläche könnte nach Abgleich mit der bewilligten Verpflichtungsfläche ggf. kleiner werden.

Bei der Landschaftspflegerichtlinie werden die bestehenden LPR-Verträge angezeigt.

Bei verschiedenen Datenfeldern sind ergänzende Informationen bzw. Hinweise hinterlegt. Die Informationen können Sie durch einen Klick auf das Symbol  abrufen.

4.6.3 Erforderliche Angaben zur Beantragung der Maßnahmen

In der Regel beantragen Sie die einzelnen Maßnahmen durch Mausklick in die dafür vorgesehenen Kästchen. Durch einen weiteren Mausklick entfernen Sie gesetzte Markierungen in den Kästchen wieder.

Einige Fragen / Erklärungen sind mit Ja-Nein Feldern versehen, bei denen zwingend eine Angabe aktiviert sein muss.

Bevor Sie die entsprechenden Markierungen setzen, lesen Sie die Texte aufmerksam durch und beantragen Sie nur die Maßnahmen, für die Sie auch die Bedingungen und Auflagen erfüllen bzw. erfüllen werden.

4.6.4 Spezielle Hinweise zu Abschnitt GE (gekoppelte Tierprämien)

Im Abschnitt GE (gekoppelte Tierprämien ZSZ, ZMK) sind insbesondere die Identifikationsnummern bzw. Ohrmarkennummern der Tiere, die sie beantragen wollen, in die Tabellen der Abschnitte GE 1 und GE 2 einzutragen bzw. hochzuladen. Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise hierzu, die Sie bei den Tabellen durch Klick auf die blauen Informationssymbole aufrufen können.

4.6.5 Prüfungen der einzelnen Antragsabschnitte

Es ist zweckmäßig, jeden einzelnen Antragsabschnitt gesondert zu prüfen und die Fehler/Hinweise gesondert zu bearbeiten. Die Prüfung können Sie entweder über die Schaltfläche „Speichern und Prüfen“ am rechten unteren Ende jeder Seite anstoßen oder entsprechend Kapitel 4.10.

4.7 Erklärungen

Wenn Sie einen Gemeinsamen Antrag stellen,

müssen Sie eine Reihe von Erklärungen abgeben. Für die Erklärungsabschnitte E1 bis E8 gibt es eine Sammelerklärung:

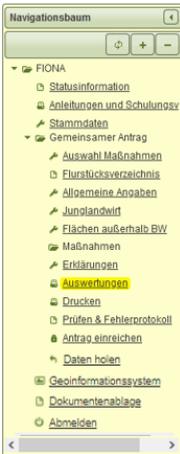
E9 Erklärung zu Abschnitt E1-E8

01 Die Abschnitte E1-E8 habe ich zur Kenntnis genommen.

Wichtig: Ohne Bestätigung dieser Erklärungen durch kann der Antrag nicht eingereicht werden.

Darüber hinaus sind im Abschnitt Allgemeine Angaben noch weitere Datenschutzerklärungen erforderlich, die gesondert beantwortet werden müssen.

4.8 Auswertungen



Es handelt sich hier um Auswertungen aus dem Flächenverzeichnis. Mit den Auswertungen erhalten Sie eine Übersicht über den Umfang der beantragten Kulturen und Maßnahmen. Die Auswertungen stellen einerseits ein vollständiges Anbauverzeichnis dar, welches Sie für die Planung der Außenwirtschaft verwenden können. Andererseits ist es sehr wichtig, die Auswertungen mit den beantragten Maßnahmen abzugleichen. Dadurch erhalten Sie einen zusätzlichen Überblick, ob sämtliche Flächen sowie die von Ihnen gewünschten Maßnahmen auch beantragt sind.

Die Auswertungen werden als pdf-Dateien und z.T. Excel-Dateien erstellt. Diese Dateien können auf Ihrem lokalen Rechner gespeichert und ausgedruckt werden.

Die Auswertung 2 soll dem Antragsteller eine Vorabinformation geben, ob bei Beantragung der Öko-Regelung 2 (Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens 5 Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10%) die Fördervoraussetzungen hinsichtlich Anzahl und Mindest- und Höchstanteil je Hauptfruchtart, Leguminosenanteil und Höchstanteil von Getreide eingehalten werden. Das

Ergebnis ist nicht rechtsbindend, da auch ggf. fehlerhaft beantragte Flächen berücksichtigt werden.

Die Auswertung 8 soll dem Antragsteller eine Vorabinformation geben, ob mit den angegebenen Flächen GLÖZ-8 (mind. 4 % der Ackerfläche als nicht produktive Flächen und K-LE) im Rahmen der Konditionalität eingehalten wird. Angerechnet werden können die K-LE und nicht produktive Flächen (Brachen) sowie im Rahmen einer Ausnahmeregelung für das Jahr 2024 auch stickstoffbindende Pflanzen und Zwischenfrüchte. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre über die einzuhaltenen Verpflichtungen bei der Konditionalität 2023. Das Ergebnis der Auswertung ist nicht rechtsbindend, da auch ggf. fehlerhaft beantragte Flächen berücksichtigt werden.

4.9 Druck

Drucken

Antragsdaten
Gemeinsamer Antrag

LPR
Meldung höhere Gewalt

Weidetagebuch
Weidetagebuch (PDF)
Weidetagebuch (XLSX)

Flächenverzeichnis
Stand aktuell (PDF)
Stand aktuell (XLSX)

Erklärung über die Aussaatfläche von Nutzhanf
Stand aktuell (PDF)
Stand aktuell (XLSX)

Beim „Drucken“ wird eine pdf-Datei bzw. z.T. Excel-Datei erzeugt, die Sie auf Ihrem Rechner speichern und ausdrucken können.

4.10

Prüfen

Grundsätzlich erfolgen bei der Eingabe der Daten verschiedene Formatprüfungen. Darüber hinaus sind im Verfahren FIONA folgende weitere Prüfungsmöglichkeiten vorgesehen: → Nur Flächenverzeichnis prüfen. Dies erfolgt direkt im **Flächenverzeichnis** über das Menü „Aktion“ „**Flächenverzeichnis prüfen**“.

fen“.

→ Einzelne **Antragsabschnitte** prüfen; siehe Abschnitt 4.6.5

→ Gesamtprüfung von **Flächenverzeichnis und Antragsdaten**. Diese Prüfungen werden über den Punkt „Prüfen & Fehlerprotokoll“ im Navigationsbaum ausgelöst.

4.11 Nachweise hochladen

NEU in FIONA 2024: Im Navigationsbaum unter „Nachweise hochladen“ sind alle antragsbegründenden Nachweise und Meldungen zu „höherer Gewalt“ elektronisch hochzuladen. Zugelassen sind Dateien im Format

„jpg“ oder „pdf“ bis zu einer Größe von 4,8MB je Datei. Pro Nachweis können mehrere Dateien hochgeladen werden. Mit dem elektronischen Einreichen des Antrags werden die Nachweise mit dem Antrag in das Verwaltungssystem übermittelt. Die hochgeladenen Nachweise werden beim Einreichen auch in der Dokumentenablage gespeichert. Wenn ein Nachweis gelöscht werden soll, kann dieser zur Löschung vorgemerkt werden. Mit einer neuen Einreichung wird der Nachweis endgültig auch im Verwaltungssystem gelöscht.

Folgende Nachweise müssen Sie mit Ihrem Gemeinsamen Antrag einreichen	Späteste fristgerechte Einreichung	Nachweise hochladen/löschen	Hochgeladen am	Zur Löschung vorgemerkt am	Einreichdatum (der erste Einreichvorgang mit der Datei)
Stammdaten					
Nachweis zur geänderten Bankverbindung	Spätestens bis zur Bewilligung	Nachweise hochladen			
		NEUE Kontoverbindung01012024.JPG	28.02.2024		28.02.2024
		NEUE Kontoverbindung01012024.JPG	28.02.2024	04.03.2024	28.02.2024
Kopie des aktuellen Vertrages, der Satzung etc.	Spätestens bis zur Bewilligung	Nachweise hochladen			
		Kopie_Vertrag_23112023.JPG	04.03.2024		

FIONA - Feldhilfe

 Diese Feldhilfe drucken

Sie haben den Nachweis zurückgezogen. Wenn Sie den Antrag erneut einreichen, wird der Nachweis gelöscht und folglich nicht mit der Einreichung gesendet.

4.12 Einreichen Gemeinsamer Antrag

Wenn Sie die Antragsdaten, das Flächenverzeichnis und die Schläge/ Teilschläge im GIS vollständig und fehlerfrei bearbeitet haben, können Sie Ihren Antrag mit der Funktion „Einreichen des Antrags“ elektronisch bei Ihrer ULB einreichen. Damit gilt Ihr Antrag als rechtskräftig eingegangen.

Ein zuvor eingereichter und somit bei der unteren Landwirtschaftsbehörde eingegangener Antrag bleibt so lange gültig, bis Sie einen weiteren Antrag einreichen. Unveränderte Daten gegenüber dem zuvor eingereichten Antrag, behalten das Eingangsdatum des zuvor eingereichten Antrags. Daten, die gegenüber dem zuvor eingereichten Antrag geändert wurden, erhalten das Eingangsdatum des zuletzt eingereichten Antrags.

 Einreichen des Antrages

Das Einreichen ist jedoch nur möglich, wenn im Antragsteil und im Flächenverzeichnis keine „Fehler“ mehr vorhanden sind. Die ggf. noch vorhandenen „Hinweise“ müssen nicht behoben werden, sollten jedoch von Ihnen überprüft worden sein. **Mit dem Einreichen wird der Antrag**

elektronisch an die untere Landwirtschaftsbehörde gesendet und es wird eine „Eingangsbestätigung“ für Ihre Unterlagen erstellt. Die Eingangsbestätigung zu jedem Einreichvorgang wird in der Dokumentenablage abgespeichert.

Wichtig: Nach dem Einreichen Ihres Antrags können Sie den Antrag unmittelbar weiterbearbeiten, z.B. um Nachmeldungen oder Änderungen aufgrund der Ergebnisse des Flächenmonitorings oder der Verwaltungskontrollen der ULB einzuarbeiten.
Damit die geänderten Antragsdaten rechtswirksam bei der Landwirtschaftsbehörde eingehen, müssen Sie den Antrag erneut elektronisch einreichen. Der zuerst elektronisch eingereichte Gemeinsame Antrag bleibt solange gültig, bis Sie einen weiteren Gemeinsamen Antrag elektronisch einreichen!

Spätester Einreichungstermin ohne Kürzung der Beihilfen ist der **15. Mai 2024**. Bei Einreichung vom **16. Mai 2024 bis einschließlich 31. Mai 2024** erfolgen Kürzungen der Beihilfe, danach wird der Antrag als verfristet abgelehnt.

Beachten Sie die weiteren Fristen (vgl. „Grundsätzliches zur Antragstellung“ und Kapitel II.2 der „Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag 2024“).

4.13 Daten holen

Für den Fall, dass Sie erstmalig im Antragsjahr sich bei FIONA anmelden und Sie das Flächenverzeichnis aufrufen oder ins GIS wechseln wollen, werden Sie auf die Seite „Daten holen“ mit der Schaltfläche „Daten zur Bearbeitung laden“ navigiert (siehe auch Kapitel 4.4.4.1). Ist eine erste Beladung des Flächenverzeichnisses und der Schlaggeometrien erfolgt, können mit der Funktion „Daten holen“ die bestehenden Daten und Bearbeitungen im FLV und in den Maßnahmen zurückgesetzt werden. Es wird Ihnen dann die Rücksetzungsdialogmaske angezeigt.

Mit einer **Rücksetzung des Flächenverzeichnisses gehen sämtliche bereits durchgeführten Bearbeitungen verloren.** Das Flächenverzeichnis und die Schlaggeometrien im GIS werden auf den Stand des Vorjahres (unter Berücksichtigung der Kontrollergebnisse der Verwaltung) zurückgesetzt. Die im GIS bereits digitalisierten bzw. vorhandenen Schläge/Teilschläge werden dabei aus der Schlagtabelle des Reiters „Schläge/Teilschläge“ und in der Kartenansicht in den Reiter „Vorlagen“ verschoben und stehen dort für eine spätere Übernahme/Bearbeitung als „Sicherung“ zur Verfügung.

Es kann sein, dass die Vorjahres-FLV-Daten auch nach dem Sie die FLV-Daten erstmals über „Daten holen“ eingespielt haben, im System der Landwirtschaftsverwaltung aktualisiert werden (weil die Verwaltung in ihrem System z.B. neuere Kontrollergebnisse eingearbeitet hat). Sie können diese aktualisierten Schlaggeometrien aus dem System der Verwaltung auch einzeln nach FIONA übernehmen. Damit ist es nicht erforderlich, dass Sie über den Auswahlpunkt „Daten holen“ im Navigationsbaum Ihren gesamten Flächendatenbestand einschließlich der Schlaggeometrien zurücksetzen müssen. Hierzu wird im FIONA-GIS unter „Karten“ die Ebene „geprüfte Schläge/Teilschläge VJ eigen“ angeboten. Diese Kartenebene enthält tagesaktuell Ihre geprüften Schlag-/Teilschlaggeometrien des Vorjahres. Über den Reiter „Schläge/Teilschläge“ → „neu erfassen“ → „Flächenauswahl“ können diese Schlaggeometrien als Schläge fürs aktuelle Jahr übernommen werden.

Navigationsbaum

- Drucken
- Antrag einreichen
- Handarbeitsweinbau
 - Maßnahme
 - Drucken
 - Antrag einreichen
- Gemeinsamer Antrag
 - Auswahl Maßnahmen
 - Flurstücksverzeichnis
 - Allgemeine Angaben
 - Aktiver Landwirt
 - Junglandwirt
 - Flächen außerhalb BW
 - Maßnahmen
 - DZ, ZSZ, ZMK
 - Erklärungen
 - Auswertungen
 - Drucken
 - Prüfen & Fehlerprotokoll
 - Antrag einreichen
 - Daten holen**
 - Geoinformationssystem
 - Dokumentenablage
 - Abmelden

Informationen

Zurück 1 von 1 Weiter

Daten holen

Wichtige Hinweise:

Sie haben mit der Bearbeitung in FIONA begonnen und wollen nun nochmals Ihre bearbeiteten Daten auf den Stand "Vorjahresdaten" zurücksetzen. Hierzu stehen Ihnen die nachfolgenden Funktionen zur Verfügung.

Mit der Aktion **"Rücksetzen des Flächenverzeichnisses"** werden Ihre bearbeiteten Daten auf den Stand Erstladung (**Vorjahresdaten zu den Schlaggeometrien und bestimmte Angaben zu den Schlägen, wie Schlagnummer usw. im FIONA-GIS und FIONA-FSV**) zurückgesetzt. **Somit gehen mit dieser Aktion sämtliche bereits durchgeführten Bearbeitungen bei den Flächen verloren.** Allerdings werden bei dem Zurücksetzen des Flächenverzeichnisses von den aktuellen Schlaggeometrien Sicherheitskopien erstellt und im Reiter "Vorlagen" abgelegt. Sie können diese Sicherheitskopien der Schlaggeometrien später - soweit gewünscht - wieder ins aktuelle FIONA-GIS übernehmen.

Mit der Aktion **"Rücksetzen der Antragsdaten"** werden die Angaben zu den einzelnen Anträgen unter "Gemeinsamer Antrag" mit Ausnahme des Flächenverzeichnisses auf den Ausgangszustand zurückgesetzt.

Rücksetzen des Flurstücksverzeichnisses

Rücksetzen der Antragsdaten

Rücksetzen des Gesamtantrages einschließlich des Flurstücksverzeichnisses

Für die Maßnahmen kann jederzeit eine Rücksetzung der Daten durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass **ihre bisherigen Bearbeitungen gelöscht werden.**

4.14 Länderübergreifende grafische Antragstellung

Flächen, die in anderen Bundesländern bewirtschaftet werden, sind im Antragssystem des jeweiligen Bundeslandes grafisch zu beantragen: Informationen zu den Antragssystemen der Bundesländer finden Sie unter: <https://www.zi-daten.de/gsaa-adress.html>

4.14.1 Betriebssitz in BW „Flächen außerhalb BW“

Im Abschnitt A2 müssen Sie angeben, ob Sie Flächen in anderen Bundesländern bewirtschaften.

Wählen Sie das Bundesland in dem Ihre Flächen gelegen sind und Belegenheitslandes. Dort zeichnen Sie Ihre Flächen ein.

Löschen	Bundesland	
	Bayern	Text und Link zu Bayern

Wenn ja, sind Eingaben in der Maske „Flächen außerhalb BW“ verpflichtend.

Flächen, die in einem Bundesland außerhalb BW liegen, sind mit deren Antragssoftware zu erfassen und zu beantragen. **Ansonsten können Sie auch keine Prämienzahlung für diese Flächen erhalten.**

Zusätzlich zur Erfassung der außerhalb BW bewirtschafteten Flächen mit Nutzungsangaben in der Antragssoftware des anderen Bundeslandes, ist es erforderlich, diese auch im **FIONA-FLV zu erfassen, wenn folgendes zutrifft:**

1. Sie beantragen in FAKT II die Sommerweideprämie und haben Weideflächen in Bayern, Hessen oder Rheinland-Pfalz. Dann ist es erforderlich, für diese Weideflächen im FIONA-FLV den FAKT-Code 29 zu setzen.

2. Sie beantragen die FAKT II-Teilmaßnahme A2. Bei dieser Maßnahme muss ein Besatz u.a. von 1,7 RGV/ha HFF eingehalten werden. Bei bestimmten Kulturen ist eine Zuordnung zur Hauptfutterfläche möglich, indem im FIONA-FLV bei „HFF“ ein Haken gesetzt wird. Grünland, Ackerfutterflächen sowie Silomais müssen nicht als Hauptfutterflächen gekennzeichnet werden. Diese Flächen zählen auch ohne Kennzeichen zur Hauptfutterfläche.

3. Damit die Flächen außerhalb BW in der Auswertung 2 und 8 in FIONA berücksichtigt werden können, ist es erforderlich, dass sämtliche Flächen zumindest in Abschnitt AB3 (Tabelle aus der Antragssoftware anderer Bundesländer) übernommen werden. Dies erfolgt über die Schaltfläche „Flächen holen“. Damit die Einspielung dieser Flächen über die Schaltfläche „Fläche holen“ auch erfolgen kann, ist es zwingend erforderlich, dass die Flächen außerhalb BW zuerst in der jeweiligen Antragssoftware der betreffenden Bundesländer erfasst werden. Für die Auswertung 8 müssen Sie die in die Tabelle AB3 eingespielten Flächen über die Schaltfläche „Flächen ans FLV senden“ an das FIONA-FLV senden. Dies ist gleichermaßen auch zur Beantragung der Sommerweideprämie erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass einige Bundesländer evtl. die Antragsdaten nicht bereits bei Öffnung von FIONA zur Verfügung stellen. Nach derzeitigem Stand sollen die Daten spätestens Anfang April bereitgestellt werden. Sollte ein Einspielen der Daten in Tabelle AB3 nicht erfolgreich sein, so wiederholen Sie das „Flächen holen“ zu einem späteren Zeitpunkt.

Wichtig: Für die Auszahlung relevant sind die Flächen- und Nutzungsangaben, die Sie im jeweiligen Bundesland erfassen. Bitte vergessen Sie nicht, im jeweiligen System alle Nutzungsangaben zu erfassen!

4.14.2 Betriebssitz außerhalb BW „Flächen innerhalb BW“

Antragstellende, die in FIONA 2024 erstmals die in BW bewirtschafteten Flächen grafisch beantragen, müssen Angaben in folgenden Bereichen machen: Stammdaten (siehe Kapitel 4.2), Maske „Flächen in BW“, grafische Erfassung der Flächen im GIS (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und 5) und im Flächenverzeichnis in den Bereiche „Nutzungsangaben/Einkommensgrundstützung (EGS)“ und ggf. unter „Zusatzfelder für spez. Nutzcodes“.

BW1 **Angaben von Flächen innerhalb Baden-Württembergs, die Sie in Ihrem Flächenverzeichnis grafisch erfasst haben**

Sie haben die von Ihnen in Baden-Württemberg bewirtschafteten Flächen in FIONA grafisch erfasst. Die folgende Tabelle gibt Ihnen eine Übersicht Ihrer grafisch in FIONA erfassten Flächen in BW. Sie können mit der Schaltfläche "BW Flächen senden" die Flächen an die ZID senden und dann ggf. die Daten in die Antragssoftware in Ihrem Betriebsitzland aktiv laden oder automatisch einspielen lassen, damit diese Flächen bei der dort ggf. angebotenen vorläufigen Berechnung zur Einhaltung der Öko-Regelungen und Einhaltung der Konditionalität berücksichtigt werden können.

FLIK	Nutzfläche	Bindung	NC BW	EGS	ganzj. forderfähig	Teilöko	Schlag	Bezeichnung	LP ID
DEBWL00DZITG9ZB	3,4196			0	X		Ackerland		
DEBWL00DZITG9ZC	1,0413		452	0	X		Grünland		
DEBWL00DZITG9ZD	3,8243		451	0	X		Streuobst		

Für Antragstellende mit Betriebssitz außerhalb BW können die außerhalb BW liegenden Flächen in FIONA BW3 eingespielt und somit auch in das FIONA FLV gesendet werden. Dies ist erforderlich für FAKT II HFF Kennzeichen oder FC 29. Sollten das Einspielen in BW3 ausnahmsweise nicht möglich sein, erstellen Sie einen Ausdruck aus der jeweiligen Antragssoftware des anderen Landes (z.B. iBALIS) und setzen die Kennzeichen auf diesem Papierausdruck. Den Papierausdruck reichen sie bei der ULB ein.

Wenn Sie mit Ihrer Bearbeitung fertig sind, reichen Sie Ihren Antrag elektronisch ein. Die Eingangsbestätigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte beachten: Antragstellende von Agarumweltmaßnahmen in BW mit Betriebssitz außerhalb BW müssen Angaben in den Bereichen „Allgemeine Angaben“, „Erklärungen“ usw. machen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.luea.ga-bw.de>

5. Geoinformationssystem (GIS)

5.1 Allgemeine Hinweise

FIONA-GIS erfüllt zwei Aufgaben:

1. FIONA-GIS stellt flächenbezogene Informationen zur Antragsunterstützung zur Verfügung
2. Im FIONA-GIS bearbeiten Sie Ihre Schläge/Teilschläge. Zu jedem Schlag/Teilschlag im FIONA-GIS gibt es eine Zeile im FIONA-FLV mit der entsprechenden Nutzfläche und der von Ihnen im FIONA-GIS

vergebenen Bezeichnung. Die gezeichneten Schläge/Teilschläge sind wesentlicher Bestandteil Ihres Antrags und werden mit Ihrem FIONA-Antrag via Internet an die Landwirtschaftsverwaltung übermittelt. Über FIONA-GIS können Sie ebenso Hinweise zu **Konditionalitäts-Landschaftselementen (K-LE)** und zur **Bruttofläche Landwirtschaft** an die Landwirtschaftsverwaltung übermitteln (siehe Kapitel 5.6).

5.2 Aufbau FIONA-GIS

The screenshot shows the FIONA-GIS web application interface. A search bar at the top contains 'Orts- Flurstückssuche'. A sidebar on the left contains navigation icons. A main map area shows a parcel with a red outline. A table on the right displays a list of parcels with columns for 'Bezeichnung', 'SNr', 'NC', and 'Fläche'. Annotations with red arrows point to specific UI elements:

- Klick mit Mauszeiger blendet Menü ein oder aus:** Points to a black arrow icon in the top right corner.
- Mausklick auf Symbol: → Wechseln zwischen GIS und FLV/Antrag:** Points to a house icon in the left sidebar.
- Suchfunktion:** Points to the search bar at the top.
- Hinweise zu den Funktionen der Schaltflächen werden eingeblendet, wenn Sie mit dem Mauszeiger auf das Symbol zeigen.** Points to a magnifying glass icon in the left sidebar.

Bezeichnung	SNr	NC	Fläche
test33 1 2			0.1025
test33 1 1			0.2187
test33 2			0.2313
CC-LE Testboden 1	1	451	0.0328
Testboden 1	1	451	1.6682
Test1	17	131	3.1102
Bettmaringen Waldhang	22	451	0.6087
Andelbach zurück 1 2 Weiter	11	451	9.8885

Neben den verschiedenen **Schaltflächen** und dem **Menü** steht eine komfortable **Suchfunktion** zur Verfügung, über die Sie nach Flurstücken, Orten oder Schlägen über Eingabe einer Schlagbezeichnung suchen können.

Das **Menü** mit den Reitern „**Schläge/Teilschläge**“, „**Vorlagen**“, „**FAKT-Förderantrag**“, „**RPA**“, „**LPR**“ und „**Verpflichtungen**“ öffnet sich durch Mausklick auf den schwarzen Pfeil am rechten Rand:

„**Schläge/Teilschläge**“: Werkzeuge zur Erfassung Ihrer Schläge und Teilschläge. Übersicht zu den digitalisierten Schlägen/Teilschlägen (s. Kapitel 5.3)

„**Vorlagen**“: Schläge, die Sie im aktuellen Jahr oder im Vorjahr als Vorlage abgespeichert haben (s. Kapitel 5.4 Reiter Vorlagen), Sicherungskopien Ihrer Schläge aus dem Vorjahr und dem aktuellen Jahr, soweit Sie „Daten holen“ → „Rücksetzen des Flächenverzeichnisses“ ausgeführt haben, sowie importierte Schläge, soweit Sie Schläge aus anderen GIS Systemen importiert haben.

„**FAKT-Förderantrag**“: Hier werden die FAKT II- Verpflichtungsgeometrien angezeigt, die im FAKT II-Förderantrag 2024 erfasst wurden.

„**Karten**“: Auswahl der in der Karte dargestellten Informationen, Aufruf der Kartenlegende (s. Kapitel 5.5

Reiter Karten). Die ausgewählte Kartenebene („Layer“) wird erst ab einer bestimmten Zoom-Stufe der Kartendarstellung angezeigt. Wenn eine bestimmte Kartenebene nicht angezeigt wird, obwohl ausgewählt, muss weiter in die Kartendarstellung hineingezoomt werden.

„**RPA**“ (Referenzpflegeauftrag)/Flächenhinweis: Werkzeuge und Übersicht zu den vorhandenen LE- und Bruttoflächenmarkern (s. Kapitel 5.6)

„**LPR**“: Übersicht der bestehenden LPR-Verpflichtungen, Export der aufgelisteten LPR-Verpflichtungen.

Informationen zu Schläge/Teilschläge, Flurstücken, usw.: Um Informationen zu Schläge/Teilschläge, Flurstücken oder anderen Kartenebenen zu erhalten, klicken Sie im FIONA-GIS mit der Maus auf die Schaltfläche  und anschließend in der Kartendarstellung zum Beispiel auf den betreffenden Schlag bzw. die Umweltdaten oder Kulissenfläche. Es öffnet sich ein Fenster mit weiteren Daten. Die Information wird nur dann angezeigt, wenn zuvor die jeweilige Kartenebene im Reiter „Karten“ ausgewählt worden ist.

5.3 Schläge, Teilschläge

!Die in diesem Kapitel für Schläge beschriebenen Funktionen und Vorgehensweisen gelten entsprechend auch für Teilschläge!

5.3.1 Reiter „Schläge/Teilschläge“

5.3.1.1 Schlagtabelle

Der Reiter „Schläge/Teilschläge“ zeigt in der Grundeinstellung die Tabelle mit den aktuell vorhandenen Schlägen. Zu Beginn der Bearbeitung

nur Objekte im Kartenausschnitt zeigen

	Bezeichnung	SNr	NC	Fläche
 	Bettmaringen	10	451	   
 	testschlag1	5	115	8.8950

ist diese Tabelle mit den Schlägen aus der Urladung (Stand Vorjahr unter Berücksichtigung von Verwaltungs- und Vor- Ort Kontrollen) befüllt, so-

weit Sie im Vorjahr einen Antrag gestellt haben, ansonsten ist die Tabelle leer.

Filterfunktion: Hierzu tragen Sie im jeweiligen Spaltenkopf der Tabelle die zu filternden Werte ein.

Sortierfunktion: Durch Klick auf den Spaltennamen kann die Tabelle nach den Werten in der jeweiligen Spalte auf- oder absteigend sortiert werden

Sie können die gewählte Bezeichnung des Schlags in der Tabelle jederzeit ändern. Zudem wird die Flächengröße des Schlags/Teilschlags angezeigt.

Mit Klick auf  öffnet sich ein Fenster, in dem alle Flurstücke des Schlags aufgeführt sind. Zu jedem Flurstück ist die beantragte Nutzfläche eingetragen.

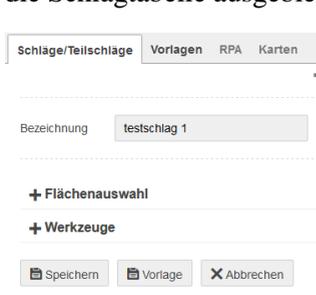
Mit Klick auf  wechseln Sie direkt in die Schlagbearbeitungsmaske des FLV zu diesem Schlag/Teilschlag.

Wenn Sie mit dem Mauszeiger auf eine Zeile der Tabelle im Reiter „Schläge“ gehen, ändert sich die Ansicht: Die Schlagfläche wird nicht mehr angezeigt. Stattdessen werden 5 Symbole angezeigt, die Sie jeweils mit Mausclick auswählen können:

- Mit der Lupe  zoomen Sie auf den entsprechenden Schlag.
- Mit dem Symbol  wählen Sie den Schlag zur Bearbeitung aus. Grenzpunkte können nun in der Karte direkt verschoben werden.
- Mit dem Drucker-Symbol  erstellen Sie einen Ausdruck des Schlags.
- Mit dem Papierkorb-Symbol  wird der Schlag gelöscht.

5.3.1.2 Schaltfläche „Neu erfassen“

Nach Betätigen der Schaltfläche „Neu erfassen“ wird die Schlagtabelle ausgeblendet.



Angezeigt werden das Bezeichnungsfeld sowie die Abschnitte „Flächenauswahl“ und „Werkzeuge“. Durch Klick auf „Flächenauswahl“ bzw. „Werkzeuge“ werden jeweils die Details zum Abschnitt eingeblendet.

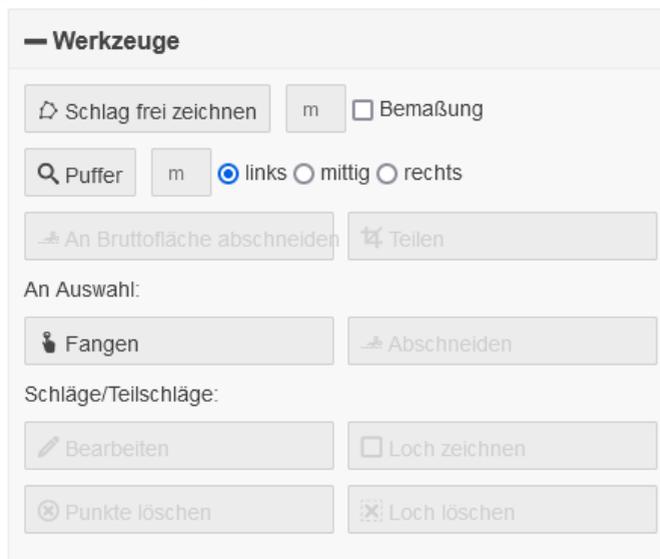
5.3.1.3 Abschnitt Flächenauswahl

Auswahlfeld mit verschiedenen Flächen, die bereits im GIS vorliegen. Schaltfläche für „Zoomen“ auf ausgewählte Fläche; „Übernehmen“ der Fläche als Schlag und „Abschließen“ wenn Fläche zum Abschneiden oder Fangen beim Zeichnen ausgewählt werden soll.



5.3.1.4 Abschnitt Werkzeuge

Symbol für freies Zeichnen und Eingabefeld für einen festen Abstand zwischen Grenzpunkten ; Schalter zum Aus- und Einblenden der Anzeige der Entfernung zwischen einzelnen Grenzpunkten (Bemaßung);



Symbol für Pufferstreifen zeichnen einschl. Eingabefeld für die Breite und Lage des Pufferstreifens: ;

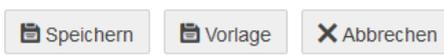
Schaltflächen für das **Fangen** bzw. **Abschneiden** an der unter Flächenauswahl gewählten Fläche;

Schaltflächen für das Bearbeiten des Schläges, für

Loch digitalisieren und für das Löschen einzelner Grenzpunkte des Schläges

5.3.1.5 Schlag/Teilschlag speichern

Am Ende des Reiters „Schläge/Teilschläge“ finden Sie drei Schaltflächen: Schaltfläche „Speichern“ für das abschließende Speichern des Schlags/ Teilschlages. Der Schlag wird im GIS gespeichert und eine entsprechende



Nutzungszeile im FLV angelegt.

Schaltfläche „Vorlage“: Alternativ können Sie die digitalisierte Fläche auch als **Vorlage** abspeichern. In diesem Fall wird die Fläche im GIS gespeichert, es wird aber keine Zeile im FLV angelegt. Diese Funktion kann sinnvoll sein, wenn Sie zunächst im GIS Schläge zeichnen möchten und erst zu einem späteren Zeitpunkt diese Flächen als Antragsschläge auch ins FLV übernehmen möchten.

Den Vorgang einer Schlägerstellung können Sie jederzeit durch Klick auf die **Schaltfläche „Abbrechen“** abbrechen.

Der Einsatz der Werkzeuge ist im folgenden Kapitel im Detail beschrieben.

5.3.2 Werkzeuge zur Schlagdigitalisierung

!Soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, entfällt bei den folgenden Arbeitsschritten das Klicken auf die Schaltfläche „Neu erfassen“, soweit Sie vom FLV über  und die Option „Neuen Schlag/Teilschlag erstellen“ starten.

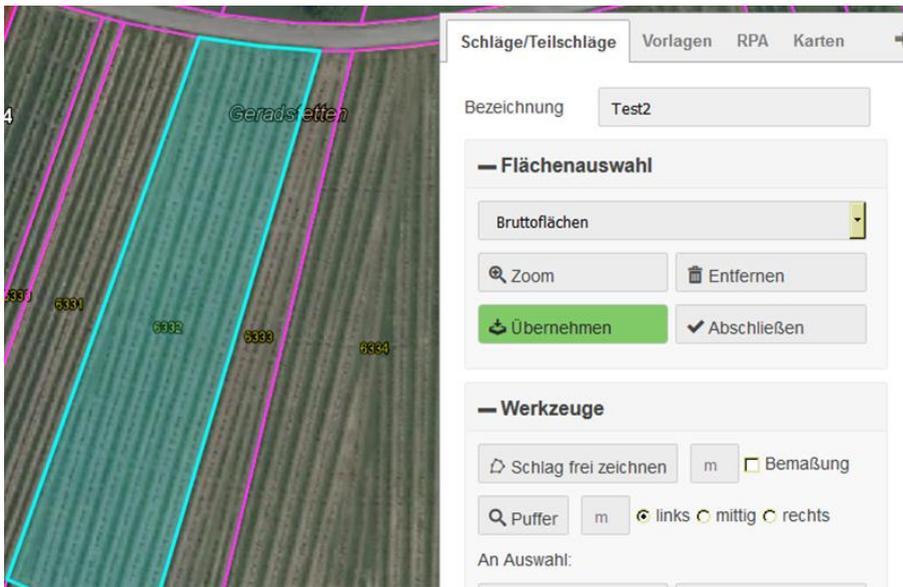
5.3.2.1 Freies Digitalisieren

Starten mit „Neu erfassen“ → Bezeichnung eingeben → Werkzeuge → Schlagwerkzeug  auswählen → Grenzpunkte des Schlanges mit Mausclick setzen. Abschließen durch Doppelclick (= digitalisieren) → Schaltfläche Speichern.



5.3.2.2 Flächen als Schlagflächen übernehmen

Wenn Sie Flächen, die im GIS vorhanden sind (z.B. Flurstücke, Bruttoflächen, FAKT-Höchstflächen,) bewirtschaften, dann wählen Sie diese Funktion: **Starten mit „Neu erfassen“** → Bezeichnung eingeben → Flächenauswahl → z.B. „Bruttoflächen“ wählen → alle Bruttoflächen in der Kartenansicht werden magenta umrandet dargestellt → Anklicken der gewünschten Bruttoflächen in der Karte → die ausgewählten Bruttoflächen werden hellblau/türkis dargestellt → Schaltfläche „Übernehmen“ → Schaltfläche „Speichern“.



5.3.2.3 Flächen als Schlagflächen übernehmen und direkt bearbeiten

Starten mit „Neu erfassen“ → Bezeichnung angeben → Flächenauswahl → z.B. „Bruttoflächen“ wählen → alle Bruttoflächen in der Kartenansicht werden magenta umrandet dargestellt → Anklicken der gewünschten Bruttoflächen in der Karte → die ausgewählten Bruttoflächen werden hellblau/türkis dargestellt → Schaltfläche „Übernehmen“ → Abschnitt „Werkzeuge“ anklicken → Bearbeiten klicken → Nun Grenzpunkte in Karte verschieben oder neu einfügen → ggf. nochmals Bearbeiten klicken → ggf. „Loch zeichnen“ klicken um Loch zu digitalisieren oder „Punkte löschen“ um einzelne Grenzpunkte zu löschen → am Schluss der Bearbeitung: Speichern.

5.3.2.4 An Bruttofläche abschneiden

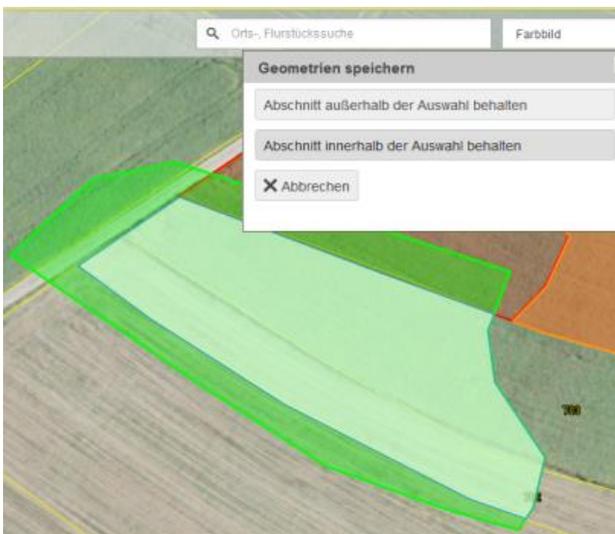
Wenn Sie sichergehen möchten, dass ein vorhandener Schlag ausschließlich auf Bruttofläche Landwirtschaft liegt, können Sie das Werkzeug „An Bruttofläche abschneiden“ auswählen. Die Teilflächen, des Schlages, die außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft liegen, werden dann automatisch abgeschnitten. Dieses Werkzeug ist insbesondere zur Bearbeitung von GIS-2 Fehlern geeignet.

5.3.2.5 Flächen als Begrenzung bei Schlagdigitalisierung auswählen



Wenn Sie z.B. Teile eines Flurstücks bewirtschaften und die Bewirtschaftungsgrenze in großen Teilen mit der Flurstücksgrenze zusammenfällt, dann wählen Sie diese Vorgehensweise. Überall dort, wo Sie Grenzpunkte außerhalb der gewählten Flurstücke setzen, wird beim Abspeichern die Grenze des Schlages automatisch auf die Flurstücksgrenze gezogen. Gleiches gilt auch für alle anderen Flächentypen die sie in der Flächenauswahl

wählen können (z.B. Abschneiden an schon vorhandenen Schlägen)

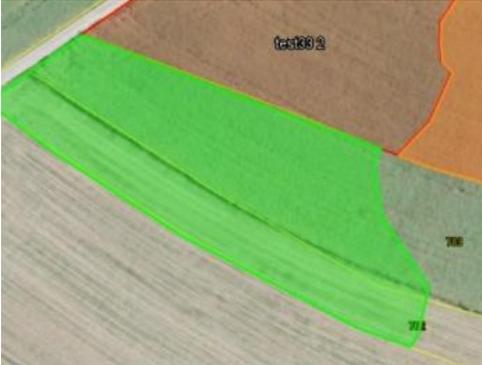


Starten mit „Neu erfassen“ → Bezeichnung eingeben → Flächenauswahl → z.B. Flurstücke wählen → alle Flurstücke in der Kartenansicht werden magenta umrandet dargestellt → Anklicken der gewünschten

Flurstücke → auf „Abschließen“ klicken → „Werkzeuge“ öffnen → Schlagwerkzeug  auswählen → Fläche digitalisieren → Schaltfläche „Abschneiden“ anklicken → „Abschnitt innerhalb der Auswahl“ auswählen → Speichern.

5.3.2.6 Auf Grenzen vorhandener Flächen fangen

Wenn Sie beim Digitalisieren Grenzpunkte auf die Grenzen vorhandener



Flächen setzen möchten, wählen Sie die Funktion Fangen: **Star-
ten mit „Neu erfassen“** → Bezeichnung eingeben → Flächenauswahl → z.B. Flurstücke wählen → Anklicken der gewünschten Flurstücke → auf „Abschließen“ klicken → „Werkzeuge“ öffnen → Schlagwerkzeug  auswählen → Schaltfläche „Fangen“ kli-

cken → Fläche digitalisieren → Speichern. Die Funktion Fangen kann auch beim Zeichnen eines Pufferstreifens zugeschaltet werden.

5.3.2.7 Nahtloses Digitalisieren von Schlägen mittels Überlappungsprüfung

Wenn Sie an einen digitalisierten Schlag einen weiteren Schlag nahtlos anschließen möchten, digitalisieren Sie in den bestehenden Schlag hinein. Beim Abspeichern werden Sie darauf hingewiesen, dass überlappende Schläge vorliegen. Sie können nun wählen, ob der bestehende Schlag an den neuen Schlag angepasst werden soll („Neuer Schlag gewinnt“) oder ob der bestehende Schlag unverändert bleiben soll und der neue Schlag an den bestehenden Schlag („alter Schlag gewinnt“) angepasst werden soll.

5.3.2.8 Schläge teilen (z.B. FAKT II- Teilschlag erzeugen)



Sie können Schläge auf einfache Weise teilen, in dem Sie in der Schlagtabelle im Reiter Schläge den betreffenden Schlag auswählen und in Bearbeitung nehmen und dann unter → Flächenauswahl →

Werkzeuge → die Schaltfläche **Teilen** auswählen und anschließend die Trennungslinie in den Schlag einzeichnen. Es werden nun Namensvorschläge für die beiden neu entstandenen Teilschläge angezeigt; diese können übernommen werden oder es können andere Namen für die neuen Teilschläge vergeben werden. Die beiden neuen Teilschläge erben zunächst die Angaben des ursprünglichen Schlages. Nach Abspeichern wechselt die Ansicht in die Schlagbearbeitungsmaske des neuen Teilschlags. Hier geben Sie die erforderlichen Daten zum Teilschlag ein. Dieses Werkzeug wird auch für Vorlagen angeboten. Dieses Werkzeug kann auch genutzt werden, um Schläge, z.B. bei Wegfall von Bruttofläche zu verkleinern.

5.3.2.9 Schläge zusammenfügen

Sie können vorhandene Schläge, die räumlich aneinandergrenzen zu einem Schlag (Geometrie) vereinen: → **Reiter Schläge/Teilschläge** → Schaltfläche **„Zusammenfügen“** klicken → Auswahl der zusammenzufügenden Schläge per Mausklick in die betroffenen Schläge im Kartenbild → in weiterem Dialogfenster auswählen von welchem der bisherigen Schläge die Sachattribute (NC, Schlagnummer, usw.) übernommen werden sollen → **„Speichern“** führt zum Speichern der neuen zusammengefügte Schlaggeometrie, bisherige Schläge werden als Sicherung in die Vorlagen verschoben.

5.3.2.10 Schläge erfassen mit vorgegebener Entfernung zwischen Grenzpunkten (auch in Kombination mit Abschneiden usw. möglich)

Das Schlagwerkzeug  gestattet es, für den Abstand in dem Grenzpunkte gesetzt werden können, eine feste Entfernung vorzugeben. Hierzu gehen Sie wie in 5.3.2.1 beschrieben vor. Bevor Sie die Grenzpunkte in der Karte setzen, tragen Sie im vorgesehenen Feld   die Streckenlänge in Metern ein. Sobald Sie in der Karte den ersten Punkt gesetzt haben und die Maus bewegen, wird in Richtung der Mausbewegung der nächste Grenzpunkt in der gewählten Entfernung angezeigt. Mit einem Klick setzen Sie den Grenzpunkt. Die feste Entfernung zwischen den Grenzpunkten kann auch während dem Zeichnen geändert oder ausgeschaltet werden. Hierzu tragen Sie einen neuen Wert ins Eingabefeld ein oder löschen den Wert im Eingabefeld. Die Digitalisierung der Fläche schließen Sie mit einem Doppelklick und Speichern ab. Die Bemaßung wird auch nach Abbruch der Digitalisierung weiterhin angezeigt, bis z.B. mit einer neuen Digitalisierung begonnen wird.

5.3.2.11 Schläge erfassen mit Pufferwerkzeug

Wenn Sie beispielsweise einen Pufferstreifen mit vorgegebener Breite zeichnen möchten, gehen Sie wie folgt vor: **Start mit „Neu erfassen“** → Bezeichnung eingeben → Werkzeuge → Klick auf → gewünschte Breite und Lage (aus Zugrichtung) eingeben links mittig rechts → Strecke digitalisieren → abspeichern. Es empfiehlt sich, wenn beispielsweise entlang der Nutzungsartengrenze Grünland/Wald ein Pufferstreifen gezeichnet werden soll, die Nutzungsart Grünland zum Fangen zu aktivieren. Vorgehensweise: **Start mit „Neu erfassen“** → Bezeichnung eingeben → Flächenauswahl → Grünland auswählen → Betreffende Flächen in Karte durch Klick auswählen → Abschließen → Werkzeuge → gewünschte Breite und Lage (aus Zugrichtung) eingeben links mittig rechts danach Klick auf → Schaltfläche „Fangen“ klicken → Strecke digitalisieren → Speichern.

5.3.2.12 Entfernungen zwischen Grenzpunkten anzeigen



Wenn beim Schlaggrenzen (von einem Schlag zum benachbarten Schlag über das Pufferwerkzeug) die aktuelle Entfernung zwischen den Grenzpunkten angezeigt werden soll, ist vor Aktivierung des Schlag- bzw. Pufferwerkzeugs bei „Bemaßung“ das Häkchen zu setzen.

5.3.2.13 Bestehender Schlag an Flächen anpassen

Anstelle einen bestehenden Schlag zu löschen und diesen Schlag neu zu zeichnen, können Sie den bestehenden Schlag an die Flächen, die im GIS

vorhanden sind (z.B. Flurstücke, Bruttoflächen, FAKT-Höchstflächen u.a.) durch die Funktion „Übernehmen“ unter Flächenauswahl anpassen.

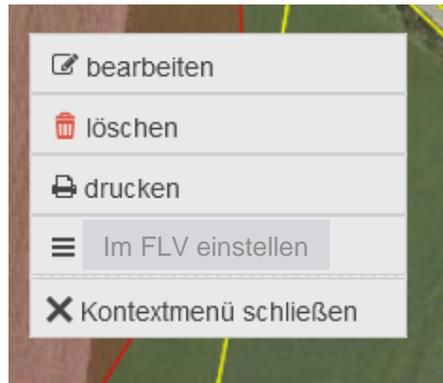
→ Reiter Schläge/Teilschläge → Schlag auswählen und über Symbol  in Bearbeitung überführen → Flächenauswahl → z.B. „Bruttoflächen“ wählen → alle Bruttoflächen in der Kartenansicht werden magenta umrandet dargestellt → die ausgewählte Bruttofläche wird hellblau/türkis dargestellt → Schaltfläche „Übernehmen“ → Schaltfläche speichern. Der ursprüngliche Schlag wird an die ausgewählte Fläche angepasst. Die ursprünglichen Schlagattribute bleiben erhalten.

5.3.2.14 Schläge über Kontextmenü bearbeiten

Digitalisierte Schläge können Sie über die Schlagtabelle (s. Kapitel 5.3.1.1) bearbeiten oder über das **Kontextmenü**. Das **Kontextmenü** rufen Sie auf, indem Sie in den betreffenden Schlag mit der linken Maustaste klicken.

Das Kontextmenü bietet direkten Zugriff auf folgende Werkzeuge: Schlag bearbeiten, Schlag löschen, Schlag drucken, Schlag im FLV anzeigen. Mit „Kontextmenü schließen“ verlassen Sie das Kontextmenü.

Auch bei der Nachbearbeitung digitalisierter Schläge können Sie Flächen zum Fangen und Abschneiden aktivieren und die weiteren in vorstehenden Kapiteln beschriebenen Werkzeuge nutzen.



5.4 Reiter Vorlagen / Import von Flächen

Hier finden Sie Flächen, die Sie im aktuellen Jahr als Vorlage abgespeichert haben sowie Sicherungskopien Ihrer Schläge wie sie im Zuge eines Zurücksetzens des FLV erzeugt werden.

Alle in der Tabelle aufgeführten Vorlagenflächen können beim Schlagdigitalisieren als Ausgangsflächen verwendet werden. Das Vorgehen ist in den Kapiteln 5.3.2.2 und 5.3.2.3 beschrieben.

Die Tabelle bietet grundsätzlich die gleichen Funktionen wie die in Kapitel 5.3.1.1 beschriebene Schlagtabelle des Reiters Schläge/Teilschläge.

Über die Schaltfläche „Import“ können Sie grafisch erfasste Flächen aus anderen Systemen importieren.

5.5 Reiter Karten

Auswahl der in der Karte dargestellten Informationen (Kartenebenen), Aufruf der Kartenlegende: Die Kartenebenen sind verschiedenen Oberbegriffen zugeordnet. Durch Klick auf einen Oberbegriff werden die einzelnen Kartenebenen angezeigt und können durch Anklicken (Setzen eines Häkchens) ein- oder ausgeblendet werden. Durch Verschieben der Regler lässt sich die Transparenz (Deckungsgrad) der Kartenebene einstellen. Die Legende wird durch Mausclick auf „Legende“ ein- oder ausgeblendet.

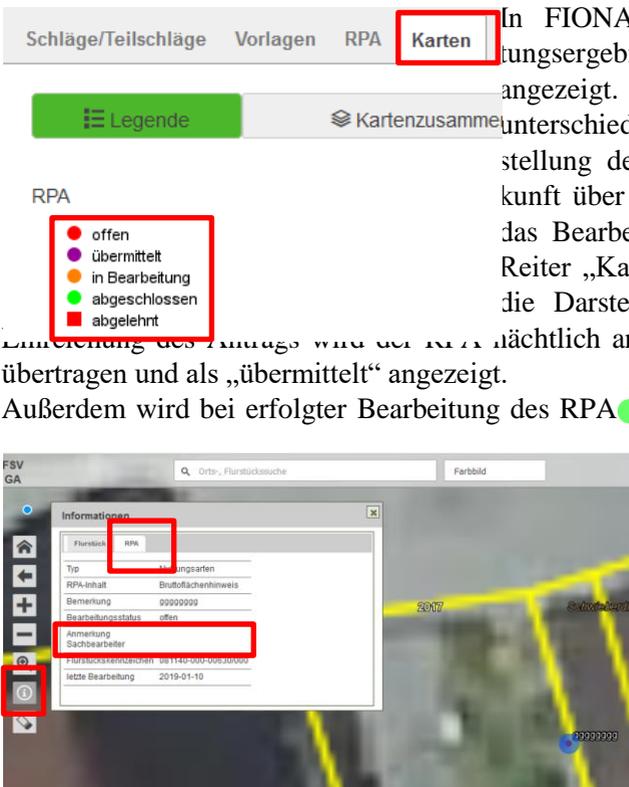
Mit der Schaltfläche „Kartenzusammenstellung“ können Sie Kartenthemen auswählen. Das System schaltet dann bestimmte Ebenen automatisch aktiv und inaktiv.

5.6 Reiter RPA: Referenzpflegeauftrag / Flächenhinweis

In FIONA wird das Bearbeitungsergebnis zu einem RPA angezeigt. Zum einen gibt die unterschiedliche, farbliche Darstellung des RPA-Punktes Auskunft über die Bearbeitung bzw. das Bearbeitungsergebnis. Unter Reiter „Karten“ – Legende wird die Darstellung erläutert. Nach Durchführung des Antrags wird der RPA nämlich an die Sachbearbeitung übertragen und als „übermittelt“ angezeigt.

Außerdem wird bei erfolgter Bearbeitung des RPA (oder) unter Informationen – RPA – „Anmerkung Sachbearbeiter“ ein Kommentar angezeigt. Das Datum im Feld „letzte Bearbeitung“ gibt an, wann der RPA von Ihnen gesetzt bzw. der RPA-Status von der Sachbearbeitung

zuletzt geändert wurde.



5.6.1 K-LE- Hinweis (ehemals CC-LE-Hinweis)

In folgenden Fällen müssen Sie zu Ihren Schlägen/Teilschlägen weitere Angaben zu K-LE machen:

1. In der Natur vorhandene K-LE sind im GIS **nicht** vorgegeben.
2. Im GIS vorgegebene K-LE sind in der Natur vorhanden, aber die Größe oder der Typ ist im GIS zu korrigieren.
3. Im GIS vorgegebene K-LE sind in der Natur **nicht** vorhanden.
4. Bei GIS-Fehlermeldungen bei Beantragung eines Acker-K-LEs als GLÖZ 8-Fläche, wenn das K-LE im GIS nicht dem Acker zugeordnet ist.

Vorgehen in den Fällen 1 - 4:

Reiter RPA → „neu erfassen“ → Inhalt: Typ „K-LE- Hinweis“ wählen → Bemerkung eintragen → Abschnitt „Erfassung“: Schaltfläche „Punkt setzen“ anklicken → Punkt mit Klick an gewünschter Stelle in Karte setzen → Speichern. Nach dem Einreichen Ihres Antrags in FIONA werden die RPAs an das Verwaltungssystem übertragen. Diese RPA sind in FIONA gesperrt und können nicht mehr bearbeitet werden.

Zusätzliches Vorgehen in den Fällen 1 und 2:

Digitalisieren Sie die korrekte Fläche der K-LE mit den Werkzeugen des Reiters Schläge/Teilschläge, gegebenenfalls ausgehend von den im GIS vorgegebenen K-LE entsprechend Kapitel 5.3.2.3.

Wichtig: Speichern Sie das K-LE mit der Schaltfläche „Vorlage“ Typ „K-LE“ ab und nicht mit „Speichern“ oder „Speichern+FLV“ (vgl. Kapitel 5.3.1.5 Schlag/Teilschlag speichern).

Zusätzliches Vorgehen im Fall 4:

Geben Sie in Ihrer Bemerkung an, dass das K-LE auf Ackerland liegt/angrenzt und die Zuordnung des K-LE überprüft werden soll.

5.6.2 Bruttoflächenhinweis

Soweit die im GIS angezeigten Bruttoflächen aus Ihrer Sicht überarbeitet werden sollten, gehen Sie wie folgt vor:

Reiter RPA → „neu erfassen“ → Inhalt: Typ „Bruttoflächenhinweis“ wählen → Bemerkung eintragen → Abschnitt „Erfassung“: Schaltfläche „Punkt setzen“ anklicken → Punkt mit Klick an gewünschter Stelle in Karte setzen → Speichern.

5.6.3 LPR-Vertragsflächenhinweis

Soweit die im GIS angezeigte LPR-Vertragsfläche aus Ihrer Sicht geändert werden sollte, gehen Sie wie folgt vor:

Reiter RPA → „neu erfassen“ → Inhalt: Typ „LPR-Flächenhinweis“ wählen → Bemerkung eintragen → Abschnitt „Erfassung“: Schaltfläche „Punkt setzen“ anklicken → Punkt mit Klick an gewünschter Stelle in Karte setzen → Speichern.

5.6.4 FAKT-Höchstflächenhinweis

Soweit die im GIS angezeigten FAKT-Höchstflächen (vgl. 5.7.3) aus Ihrer Sicht überarbeitet werden sollten, gehen Sie wie folgt vor:

Reiter RPA → „neu erfassen“ → Inhalt: Typ „FAKT-Höchstfläche“ wählen → Bemerkung eintragen → Abschnitt „Erfassung“: Schaltfläche „Punkt setzen“ anklicken → Punkt mit Klick an gewünschter Stelle in Karte setzen → Speichern.

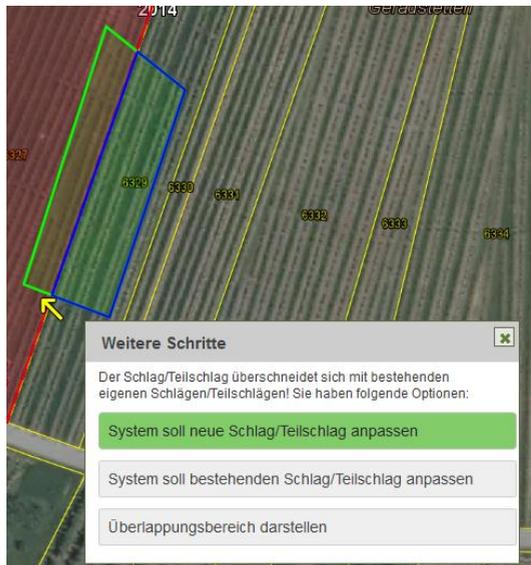
5.6.5 Grünlandflächenhinweis

Ist unter einer als Grünland beantragten Fläche in der Referenz kein Grünland hinterlegt, so wird im Fehlerprotokoll ab einer Abweichung von > 200 m² ein entsprechender Hinweis ausgegeben. Soweit die Referenz aus Ihrer Sicht überarbeitet werden sollte, gehen Sie wie folgt vor:

Reiter RPA → „neu erfassen“ → Inhalt: Typ „Grünlandflächenhinweis“ wählen → Bemerkung eintragen → Abschnitt „Erfassung“: Schaltfläche „Punkt setzen“ anklicken → Punkt an gewünschter Stelle in Karte setzen → Speichern.

5.7 Überlappungen mit eigenen Schlägen

Soweit Sie beim Schlagdigitalisieren in bestehende eigene Schläge digitalisieren, werden Sie beim Speichern darauf hingewiesen, dass überlappende Schläge vorliegen. Sie müssen in einem Auswahlfenster wählen, ob der neue Schlag an den bestehenden Schlag angepasst werden soll oder ob der bestehende Schlag verändert und an den neuen Schlag angepasst werden soll. Wenn Sie mit der Maus auf den entsprechenden Text fahren (zunächst ohne zu klicken), wird der Text grün hinterlegt und der durch Klicken der Option entstehende Schlag in der Karte blau dargestellt. Zudem wird durch einen gelben Pfeil die Überlappungsstelle markiert. Dies ist insbesondere bei kleinen Überlappungen hilfreich, die nicht immer ohne weiteres auszumachen sind. Alternativ können Sie die Digitalisierung abbrechen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Sie keine Schläge/Teilschläge speichern können, die sich mit Ihren eigenen Schlägen oder Teilschlägen überlappen.



5.7.1 Überlappungen mit Schlägen anderer Personen (GIS-1)

Soweit Sie beim Schlagdigitalisieren in bestehende fremde Schläge digitalisieren, werden Sie beim Abspeichern darauf hingewiesen, dass überlappende Schläge vorliegen. Sie müssen in einem Auswahlfenster wählen, ob Sie die Überlappung beibehalten möchten („Nichts ändern“) oder Ihr Schlag an den fremden Schlag angepasst werden soll, d.h. an den Grenzen des fremden Schlags abgeschnitten werden soll („Abschneiden“).



Wenn Sie mit der Maus auf den entsprechenden Text fahren (zunächst ohne zu klicken), wird der Text grün hinterlegt und der durch Klicken der Option entstehende Schlag in der Karte blau dargestellt. Im Beispiel ist die Option „Abschneiden“ zu sehen. Magenta eingezeichnet ist der fremde Schlag. Zusätzlich werden in der Fehlerliste des FLV Hinweise zu vorliegenden Überlappungen mit fremden Schlägen ausgegeben.

5.7.2 Landwirtschaftliche Schläge außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft (GIS-2)

Liegen Teilflächen eines Schlages außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft, wird die Fehlermeldung GIS-2 zu diesem Schlag ausgegeben. Diese Fehlermeldung bleibt so lange bestehen, bis Sie eine der zwei folgenden Bearbeitungen vorgenommen haben:

1. Sie korrigieren Ihre Schlagabgrenzung so, dass keine Schlagflächen mehr außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft liegen, hierzu verwenden Sie bitte das Werkzeug „An Bruttofläche abschneiden“ (s. Kapitel 5.3.2.4).
2. Sie setzen einen Referenzpflegeauftrag (RPA s. Kapitel 5.6.2) dort, wo die Bruttofläche Landwirtschaft nicht korrekt abgegrenzt ist und aus Ihrer Sicht eine Korrektur der Bruttofläche Landwirtschaft durch die Verwaltung erforderlich ist. Bitte geben Sie im Bemerkungsfeld den Grund für die aus Ihrer Sicht notwendige Korrektur möglichst genau an.

Das Setzen eines RPA löst den GIS-2-Fehler auf. Stattdessen wird die Hinweismeldung „GIS-2+RPA“ unter „Prüfen & Fehlerprotokoll“ für den Schlag ausgegeben.

5.7.2.1 Sonderfall: Beantragung Trockene Heiden

Der Lebensraumtyp „Trockene Heiden“, wie er aus der Kartenebene „LRT 4030 Trockene Heiden“ unter Karten → Umweltdaten ersichtlich ist, ist auch dann beihilfefähig, wenn er außerhalb der in FIONA ausgewiesenen Bruttofläche liegt. Die Flächen der trockenen Heide können über die in der

Flächenauswahl über „Grünland“, „FAKT-Höchstfläche Grünland“ oder „FAKT-Höchstfläche Acker+Grünland“ beantragt werden. Diese berücksichtigen die Nutzungsart „Trockene Heide“. Eine Beantragung über die Flächenauswahl „LRT 4030 Trockene Heide“ ist nicht mehr möglich, da diese entfernt wurde. Bitte beachten Sie, dass sich die förderfähige Fläche aufgrund der neuen Kartierung der trockenen Heide (2021) ggf. geändert hat.

5.7.3 FAKT-Schläge außerhalb der FAKT-Höchstflächen

Liegen Teilflächen von (Teil-)Schlägen, die für nachfolgend genannte FAKT II -Teilmaßnahmen beantragt sind, außerhalb der genannten FAKT-Höchstflächen, werden die Fehlermeldung GIS-10 bis GIS-13 und GIS-15 zu diesen Schlägen ausgegeben. Die Fehlermeldungen werden ausgegeben, soweit die Summe der außerhalb liegenden Teilfläche je (Teil-)Schlag größer als 200 m² ist.

FAKT Höchstfläche	Teilmaßnahmen in FAKT II	Meldung in FIONA
FAKT Höchstfläche Acker	E1.2 (FC 41), E3 (FC 44), E4 (FC 45), E7 (FC 48), E8 (FC 49), E9 (FC 70), E10 (FC 71), E11 (FC 72), E12 (FC 73), E13 (FC 74, 75), E14 (FC 76), E15 (FC 77), F3 (FC 52), F4 (FC 53)	GIS-10
FAKT Höchstfläche Grünland	B1.2 (FC 21), B3.2 (FC 23), B4 (FC 24), B5 (FC 25), B7	GIS-11
FAKT Höchstfläche Acker und Grünland	C1 (Streuobstbäume)	GIS-12
FAKT Höchstfläche Obstbau	E6 (FC 47)	GIS-13
FAKT Höchstfläche Unter-Glas	E5 (FC 46)	GIS-15

Diese Fehlermeldungen bleiben so lange bestehen, bis Sie eine der drei folgenden Bearbeitungen (ggf. auch in Kombination) vorgenommen haben:

1. Sie korrigieren Ihre Schlagabgrenzung so, dass keine Schlagflächen mehr außerhalb der genannten FAKT-Höchstflächen liegen. Die Vorgehensweise ist in den Kapiteln 5.7.3.1 und 5.7.3.2 beschrieben.
2. Sie setzen einen Referenzpflegeauftrag (RPAs. Kapitel 5.6.4) dort, wo die FAKT-Höchstfläche nicht korrekt abgegrenzt ist und aus Ihrer Sicht eine Korrektur der FAKT-Höchstfläche durch die Verwaltung erforderlich ist. Das Setzen eines RPA löst z.B. den GIS-10-Fehler auf. Stattdessen wird der Hinweis „GIS-10+RPA“ für den Schlag ausgegeben.

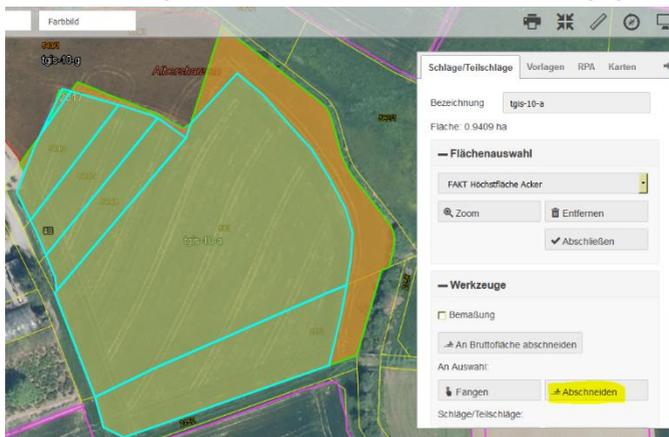
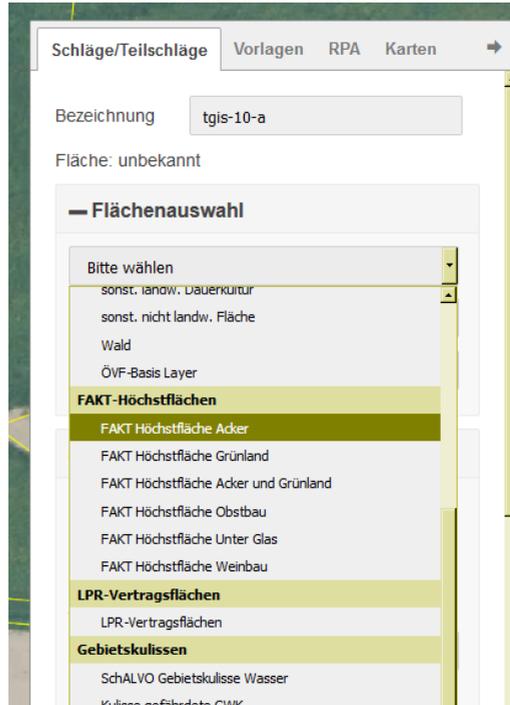
- Sie löschen bzw. ändern den gesetzten FAKT-Code bzw. Nutzungscode beim betreffenden Teilschlag im FIONA-FLV, weil Ihre bisherigen Angaben nicht korrekt waren, so dass die GIS-10 – 13 und GIS-15 Meldungen nicht mehr ausgegeben werden.

5.7.3.1 Korrektur, wobei die außerhalb liegende Flächen tatsächlich nicht bewirtschaftet werden

Bewirtschaften Sie die außerhalb der FAKT-Höchstfläche liegenden Teilflächen tatsächlich nicht, sollte die Bearbeitung so erfolgen, dass der Schlag um die außerhalb der FAKT-Höchstfläche gelegenen Flächen bereinigt wird. Dazu gehen Sie bitte wie folgt vor (Beispiel: GIS-10):

- Wechseln Sie ins GIS durch einen Doppelklick mit der linken Maustaste auf die GIS-10 Fehlermeldung in „Prüfen und Fehlerprotokoll“.
- Blenden Sie über „Menü öffnen“ --> Reiter „Karten“ --> Abschnitt „FAKT-Höchstfläche“ die der Fehlermeldung entsprechende FAKT-Höchstfläche z.B. „FAKT-Höchstfläche Acker“ ein.
- Nehmen Sie den fehlerhaften Schlag in Bearbeitung, indem Sie mit der linken Maustaste in den Schlag und dann auf „bearbeiten“ klicken. Im Reiter „Sc“, „Flächenauswahl“ die „FAKT-Höchstfläche Acker“ aus. In der Karte werden alle FAKT-Höchstflächen Acker violett umrandet dargestellt.

- d) Klicken Sie in der Karte in die FAKT-Höchstflächen aller Flurstücke, auf denen Ihr Schlag bisher liegt. Die FAKT-Höchstfläche wird nach Anklicken hellblau/türkis dargestellt.
- e) Klicken Sie rechts im Menü unter „Werkzeuge“ auf „Abschneiden“ und wählen Sie bei der folgenden Abfrage „Abschnitt innerhalb der Auswahl beibehalten“ aus. Die neuen Schlaggrenzen sind grün dargestellt.
- f) Speichern Sie den geänderten Schlag, der nun vollständig innerhalb der FAKT-Höchstfläche Acker liegt, mit Klick auf die Schaltfläche „Speichern“.
- g) Zu dem Schlag wird kein GIS-10 Fehler mehr ausgegeben.



5.7.3.2 Korrektur, wobei die außerhalb liegende Flächen tatsächlich bewirtschaftet werden, aber zu einem anderen Schlag gehören

Bewirtschaften Sie auch die außerhalb der FAKT-Höchstfläche liegenden Teilflächen, sollte die Bearbeitung so erfolgen, dass der ursprüngliche Schlag so aufgeteilt wird, dass im Ergebnis ein Schlag mit den innerhalb der FAKT-Höchstfläche gelegenen Flächen und ein oder mehrere Schläge mit den außerhalb der FAKT-Höchstfläche gelegenen Flächen entsteht. Dazu gehen Sie bitte wie folgt vor (Beispiel: GIS-10):

- a) Wechseln Sie ins GIS durch Klicken auf die GIS-10 Fehlermeldung in der Fehler- und Hinweisliste
- b) Blenden Sie über „Menü öffnen“ → Reiter „Karten“ → Abschnitt „FAKT-Höchstflächen“ die der Fehlermeldung entsprechende FAKT-Höchstfläche z.B. „FAKT-Höchstfläche Acker“ ein.
- c) Digitalisieren Sie einen neuen Schlag über Reiter „Schläge/Teilschläge“ → Schaltfläche „neu erfassen“. Gehen Sie wie folgt vor:
 - a. über „Flächenauswahl“ wählen Sie die „FAKT-Höchstfläche Acker“ aus. In der Karte werden nun alle FAKT-Höchstflächen Acker violett umrandet dargestellt.
 - b. Klicken Sie in der Karte in die FAKT-Höchstflächen aller Flurstücke auf denen ihr Schlag bisher liegt. Die FAKT-Höchstflächen werden nach dem Anklicken hellblau/türkis dargestellt.
 - c. Betätigen Sie die Schaltfläche „Übernehmen“.
 - d. über Flächenauswahl wählen Sie „Schläge/Teilschläge“ aus. Ihre bisherigen Schläge werden nun violett umrandet dargestellt.
 - e. Klicken Sie in der Karte in den fehlerhaften Schlag. Der Schlag wird nach Klick hellblau/türkis dargestellt.
 - f. Betätigen Sie die Schaltfläche „Abschneiden“.
 - g. Bei dem folgenden Dialog wählen Sie „Abschnitt innerhalb der Auswahl behalten“.
 - h. Klicken Sie auf die Schaltfläche „Speichern“ im Reiter „Schläge/Teilschläge“.
 - i. Bei dem folgenden Dialog wählen Sie „System soll bestehenden Schlag anpassen“.
- d) Im Ergebnis liegt ein neuer Schlag vor, der dem bisherigen Schlag, verkleinert um die Flächen außerhalb der FAKT-Höchstfläche, entspricht. Das heißt der neue Schlag liegt komplett innerhalb der FAKT-Höchstflächen.

- e) Im FIONA-FLV sind für den neuen Schlag die Sachattribute (Nutzcode, FAKT-Codes usw.) des bisherigen Schlages zu übernehmen.
- f) Beim bisherigen Schlag, der nun komplett außerhalb der FAKT-Höchstflächen liegt, sind im FIONA-FLV die Sachattribute ebenfalls entsprechend anzupassen (i.d.R. Löschen der bisherigen FAKT-Codes und Ändern des Nutzcodes). Soweit diese Flächen einem weiteren angrenzenden Schlag zuzuordnen sind, können Sie die beiden Schläge auch zusammenfügen und dabei die Sachattribute des angrenzenden Schlages übernehmen. Die Funktion „Zusammenfügen“ ist in Kapitel 5.3.2.9 beschrieben.
- g) **Hinweis:** Durch das beschriebene Vorgehen im Buchstabe c) können aus dem bisherigen Schlag auch mehrere Schläge entstehen (Schläge, die kleiner 2 m² sind, werden nicht gespeichert), für die ebenfalls die Sachattribute entsprechend anzupassen sind.
- h) Der GIS-10 Fehler wird nicht mehr ausgegeben.

5.8 Herbständerungsmeldung

Ummeldung von Flächen für die Teilmaßnahme E1.2 Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau sind bis 30.09.2024 möglich. Änderungen müssen direkt in FIONA erfolgen und mit einem weiteren FIONA-Abschluss eingereicht werden.